

prävention

Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch

3/2008 · Jahrgang 11, Heft 3 · EUR 8,00



Themenschwerpunkt:

Sexualstraftäter:

● Täterarbeit im kritischen Blick



Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

³Liebe Leserinnen und Leser,

die Aussage „Misstrauen und Zweifel sind ständige Begleiter der Fachkräfte in der Täterarbeit“ hat mich nachhaltig beschäftigt, entspricht sie doch so sehr meinem Eindruck der seit Jahren immer wieder kontrovers diskutierten Ansätze. Täterarbeit ist ein „zähes Geschäft“ möchte man sagen. Wer sich hier engagiert, braucht starke Nerven und eine klare Haltung.

Der Bundesverein hat sich bereits 1997 anlässlich seines 10-jährigen Bestehens mit dieser Frage unter dem Titel „Pillen, Knast und Kastration“ beschäftigt. (In: Barbara Kavemann / Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. (Hg.) Prävention – eine Investition in die Zukunft, Ruhnmark 1997)

Seither hat sich die Arbeit mit Tätern professionalisiert und es sind Präventions- und Weiterbildungsangebote entwickelt worden. Für dieses Heft kam eine Fachredaktion zusammen, die für zwei der treibenden Kräfte auf diesem Gebiet in Deutschland steht: der *Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.* vertreten durch Barbara Fischer und die *DGgKV e.V.* vertreten durch Werner-Meyer Deters.

Wir freuen uns, dass hier eine wichtige „Verzahnung“ von Personen und Verbänden zustande gekommen ist. Wir können so zurück greifen auf die Erfahrung in der direkten Täterarbeit, die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für den Umgang mit Tätern, Präventionskonzepte für den Umgang mit jugendlichen Sexualstraftätern, die Beschäftigung mit sexuellen Übergriffen unter Kindern und die sich verändernde Rolle von Mädchen und deren Täterschaft.

Vielen Dank an die Fachredaktion für das Engagement bei der Erstellung des Konzeptes für dieses Heft und das Zusammenbringen entsprechender AutorInnen.

Auch diesen AutorInnen sei gedankt für Ihre Offenheit, über Ihre Arbeit zu sprechen und zu schreiben und Ihr Wissen mit uns zu teilen. Und last not least: Danke für die Zeit, die alle sich genommen haben. Das gilt auch für „unsere Fotografen“ Hannes Deters, dessen Fotos wir hier verwenden durften.

Ihnen und Euch allen eine anregende Lektüre!

Viele Grüße

Marion Mebes

Schlussredaktion in Köln

In dieser Nummer

Thema: Sexualstraftäter – Täter im kritischen Blick

Sexueller Missbrauch durch Kinder und Jugendliche	3
Täterbehandlung und Opferschutz	4
Junge Sexualstraftäter	7
Sexueller Missbrauch von Geschwistern	10
Literaturtipps: Geschwisterinzent	12
Die Mehrspurenhilfe	13
15 Jahre Arbeit mit sexuell übergriffigen Jungen – eine Bilanz ..	16
Die Arbeit mit den Eltern minderjähriger Täter	19
Sexualisiert gewalttätige Mädchen in der Jugendhilfe	21
Justiz und Jugendhilfe	23
E.R.N.S.T. machen – Auszug aus dem Vorwort	26
Werkstattgespräche der DGgKV	27
Literaturtipps zum Thema	28
Aus Presse & Internet	29
Literaturtipp herzfroh	30
Terminkalender	31
Letzte Seite / Von unseren Mitgliedern	36

Impressum

Verlag und Herausgeberin

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.
Postfach 47 47 - D - 24 047 Kiel

Redaktion: Marion Mebes

Bezug: über den Bundesverein

(Fax 0431-8888045, eMail: prävention@bundesverein.de)

Kosten: Einzelbestellungen 8,00 € / Heft plus Versand in Höhe von 1,50 €.

Abonnement für 1 Jahr (4 Ausgaben) 32 €

Diese Kosten gelten für **Inlandsversand**.

Versand erfolgt gegen Rechnung, Vorauskasse per Scheck oder Überweisung

(bitte mit vollständiger und lesbarer Adresse an den

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

KontoNr. 20 018 801 BLZ 217 500 00 NOSPAA

Frauen und Männer im Bundesverein erhalten die **prävention** im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos.

Beiträge, Artikel, Rezensionen, Tipps, Ankündigungen etc. bitte an den Bundesverein, Redaktion prävention, c/o Donna Vita · Postfach 130121 · 50495 Köln

Nächster Redaktionsschluss: 15.10.08 für Beiträge; 1.11.08 für Meldungen, Termine, Nachrichten von Mitgliedern.

Prävention 11. Jg. 3/2008 ISSN 1436 0136 © 2008 Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

Satz und Layout: Michaela Fehlker, wogo.de/sign, Bornheim

Druck: Verlagsservice Wilfried Niederland, Frankfurt a. M.

Bildnachweis: Titel/4-6/8-11/13-18/20/22/23/25/28 von Hannes Deters (Bremen);

Seite 3 von Marion Mebes, Köln; S. 12, 28/29, 30 von kubalino/photocase.com; Seite

31-35 von freudenrausch/photocase.com

Quelle Screenshots aus dem Internet wie angegeben

Sexueller Missbrauch durch Kinder und Jugendliche

Erkennen, behandeln, Opfer schützen

Die Behandlung von Tätern und Täterinnen sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Baustein der Prävention. Wenn es sich um minderjährige Täter und Täterinnen handelt, haben sie Anspruch auf Unterstützung – insbesondere durch die Jugendhilfe. Es ist noch nicht lange her, da galt es für viele Überlebende sexualisierter Gewalt und parteilich arbeitende HelferInnen als schwer akzeptierbar, sich mit Therapien für Sexualstraftäter und -täterinnen detaillierter auseinanderzusetzen und in einer Zeitschrift, wie der „PRÄVENTION“ diesem Thema eine Plattform zu bieten. Das ist inzwischen möglich und wie wir glauben auch sinnvoll. Ebenso, um Konzepte und Methoden der Täterarbeit den kritischen Augen derer aussetzen, die Überlebende sind, die parteiliche Opferarbeit machen und sich für den Kinderschutz persönlich und institutionell einsetzen. Nach dem sehr informativen und spannenden Heft PRÄVENTION 2/2006, mit dem Themenschwerpunkt: Übergriffe unter Mädchen und Jungen – Mut zur Auseinandersetzung, haben wir dieses Heft als Ergänzung konzipiert. Wir haben AutorInnen gewonnen, um wenigstens einige, uns wichtig erscheinende Aspekte des Themas zu behandeln und zur Diskussion zu stellen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei den KollegInnen, die aus ihren unterschiedlichen Arbeitsfeldern berichten und ihre Beiträge beisteuerten. Neben den aktuellen Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Hellfeldforschung und dem bis-

lang wenig beachteten Problem sexualisierter Gewalt unter Geschwistern, haben wir den Umgang mit jungen Tätern und Täterinnen in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe darzustellen versucht. Das Spannungsfeld zwischen Täter- und Opferarbeit und das Selbstverständnis der Fachkräfte, die mit Minderjährigen, die sexualisierte Gewalt ausüben, befasst sind, sind Gegenstand weiterer Beiträge. In zwei Artikeln und einem Interview wird aus der Praxis der stationären Jugendhilfe berichtet, die mit kindlichen und jugendlichen Tätern und Täterinnen arbeitet.

Wir haben konsequent die Bezeichnung Täter und Täterinnen benutzt, obwohl uns natürlich klar ist, dass die übergroße Mehrheit der Taten durch männliche Kinder- und Jugendliche begangen werden.

Wir hoffen, dass wir mit unserer AutorInnen- und Themenauswahl wichtige und anregende Aspekte ausgewählt haben und die Fachdiskussion weiterbringen können.

Barbara Fischer, Krefeld, Sozialpädagogin, jahrzehntelang im Jugendamt und im Opferschutz tätig

Werner Meyer-Deters, Bochum, Sozialarbeiter, Leiter der Abteilung ambulante Rückfallvorbeugung für minderjährige Sexualstraftäter in der Kinderschutzambulanz „Neue Wege“



Werner Meyer-Deters



Barbara Fischer

Täterbehandlung und Opferschutz

Barbara Fischer und Werner Meyer-Deters



Täterarbeit scheint heutzutage en vogue. Ein Arbeitsfeld, in dem Fachkräfte sozialpädagogischer und therapeutischer Berufe nicht selten Anerkennung dafür bekommen, sich „so etwas“ zuzutrauen und das Übel an der Wurzel zu packen, indem sie versuchen, die Verursacher tiefen Leids, die Täter, zu verändern. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist das Damoklesschwert der Erwartung an diese Fachkollegen und Kolleginnen, unbedingt erfolgreich sein zu müssen. Alles andere wird als Versagen gewertet. Sollte doch eine erneute Straftat gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung „passieren“, insbesondere dann, wenn ein Kind sexuell missbraucht oder ein Opfer getötet wird, werden schnell wieder die Rufe laut, die ein „lebenslanges Einsperren“ fordern. Möglichst 100%tige Sicherheit wünschen die Opfer,

erwarten ihre Angehörigen und die OpfertherapeutInnen, die mit Kinderschutz befassten Institutionen, die Politik und die Medien, obgleich es absolut sichere Prognosen unbestreitbar nicht geben kann.

Weil das so ist, sind zugleich Misstrauen und Zweifel ständige Begleiter der Fachkräfte in der Täterarbeit. Lassen sie sich auch nicht einwickeln? Bleiben sie konsequent am Ball? Kann man sicher sein, dass die Realität des Missbrauchs von den TätertherapeutInnen aufrecht erhalten und das Leid des Opfers für sie überhaupt präsent ist, wenn der Täter seine Taten und ihre Folgen verleugnet, minimalisiert und seinen Therapeuten zu manipulieren versucht? Machen sie es sich nicht eventuell zu leicht mit ihren Entscheidungen, den Anforderungen an den Täter, mit ihren Prognosen?

Diese Fragen sind berechtigt und die Zweifel haben einen konstruktiven Kern, denn Opferschutz hat immer Vorrang vor Täterschutz. Die Aufmerksamkeit für den Täter/die Täterin ist notwendig aber nachrangig, ohne dass beides gegeneinander stehen muss. Die Arbeit mit SexualstraftäterInnen darf nie ohne die Berücksichtigung der Perspektive der Geschädigten oder ohne Rücksicht auf die Folgen der Prozesse in der Tätertherapie für die Opfer geschehen. Einschätzungen und Prognosen über die Legalbewährung des Täters/der Täterin, die Lockerung von einschränkenden Auflagen zur Bewegungsfreiheit und erst recht die Billigung von Zugängen zum Lebensumfeld, in dem er oder sie sexuell missbrauchte und womöglich wieder auf das Opfer trifft, sind Entscheidungen, die tunlichst unter Einbeziehung der Geschädigten und ihres Umfeldes getroffen werden sollten. Das schreibt zwar kein Gesetz direkt vor – leider, aber es ist eine Frage des professionellen Selbstverständnisses der

Fachkräfte in der Täterarbeit und ihrer Qualitätsstandards und Konzeptionen, sich partiell von der sonst üblichen Schweigepflicht entbinden zu lassen. Opferschutz steht auch vor dem Recht auf informelle Selbstbestimmung.

Diese Haltung ist aber immer noch nicht selbstverständlich. Lassen sich TätertherapeutInnen gewissermaßen über die Schulter sehen und handeln sie nach der Maxime der Nicht-Vertraulichkeit im Interesse des Kinderschutzes? Kommunizieren sie mit den TherapeutInnen der missbrauchten Kinder/Jugendlichen, den Fachkräften der Jugendhilfe und/oder Justiz und arbeiten sie mit diesen Institutionen zusammen?

Minderjährige, die sexualisierte Gewalt an Kindern verüben, sind nicht nur Täter oder Täterinnen. Sie sind auch Mädchen und Jungen mit einem Recht auf Hilfe. Sie sollen in die Lage versetzt werden, in Zukunft ihre emotionalen und sexuellen Bedürfnisse so in ihr Leben zu integrieren, dass sie niemanden mehr schädigen, straffrei bleiben und es ihnen selbst besser geht. Wenn es jemandem gut geht, dann beutet er keine Schwächeren sexuell aus.

Hierfür die Bedingungen zu schaffen ist die Aufgabe der Jugendhilfe. Leider fehlen zumeist noch die Voraussetzungen für eine fachlich fundierte, vernetzte und zeitnahe Intervention. In den Ausbildungsplänen der Fachhoch- und Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit kommt das Thema Kinder und Jugendliche als Sexualstraftäter und -täterinnen nicht vor. Wenn überhaupt sexualisierte Gewalt behandelt wird, dann geht es um Minderjährige, die Opfer erwachsener Sexualstraftäter oder -täterinnen wurden.

Das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe hat in weit höherem Maße als die freien Träger die Aufgabe des Kinderschutzes. Als staatliche Behörde hat es die Wächterpflicht über alle minderjährigen Mädchen und Jungen. Der § 8a SGB VIII stellt klar, dass bei Gefährdung des Kindeswohls alle notwendigen Schritte zur Behebung der Gefahr zu ergreifen sind. Das Wohl der sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen steht zwar an erster Stelle, aber auch die minderjährigen Täter/Täterinnen haben Anspruch auf Unterstützung.

In den meisten Jugendämtern gibt es keine verbindlich festgelegten Arbeitskonzepte, wie in einem Fall von sexuellem Missbrauch durch Minderjährige zu verfahren ist. Die Jugendgerichtshilfe hat die minderjährigen und heranwachsenden Tä-

„Misstrauen und Zweifel sind ständige Begleiter der Fachkräfte in der Täterarbeit“

terInnen im Blick, kümmert sich aber nicht darum, dass auch für das Opfer eine Intervention eingeleitet wird. In den meisten Fällen ist der *Allgemeine Soziale Dienst (ASD)* die erste Anlaufstelle. Hier kommt es im Einzelfall dann ganz entscheidend auf die Einschätzung der zuständigen Fachkraft an.

- Hat sie das fachliche Know-how zu erkennen, dass es sich um sexualisierte Gewalt zwischen Minderjährigen in unterschiedlichen Machtpositionen handelt?
- Ist sie sich im Klaren darüber, dass sie sich nicht nur um Hilfen für das Opfer kümmern muss, sondern auch die kindlichen bzw. jugendlichen Täter und Täterinnen und ihre Familien, der Beratung und Behandlung bedürfen?
- Weiß sie, dass sie diese Aufgaben nicht parallel leisten kann?

Bei Übernahme eines Falles entscheidet sich die Fachkraft intuitiv für eine Seite – das Opfer oder den Täter/die Täterin. Bleibt diese Entscheidung unreflektiert, hat sie maßgeblichen Einfluss darauf, welche Hilfen eingeleitet und wie sie fachlich begründet werden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Unterstützung eines qualifizierten Teams ebenso wie die der Vorgesetzten be-



„Die Arbeit mit jungen TäterInnen ist ein wichtiger präventiver Ansatz, denn 40-50 % der Kindesmissbraucher und 30 % der Vergewaltiger zeigten vor ihrem 18. Lebensjahr sexuell deviante Aktivitäten“

deutsam, um zu vermeiden, dass die eine oder die andere Seite zu wenig Aufmerksamkeit und Hilfe bekommt.

Fachlich unabdingbar sind weiterhin allgemein verbindliche Arbeitsanleitungen, welche Schritte wann und von wem zu tun und in welcher Form die Arbeitsergebnisse zu dokumentieren sind. Ziel ist es zu verhindern, dass die eine Fachkraft einen sexuellen Übergriff als „Doktorspiel“ beurteilt, während die andere den gleichen Vorfall als sexuellen Missbrauch erkennt und entsprechend interveniert. Wird dies nicht beachtet, kann es geschehen, dass ein sexuell übergriffiger Jugendlicher mehrere Taten begehen kann, ohne dass die verschiedenen damit befassten Verantwortlichen im Jugendamt es erfahren.



Um die notwendigen Hilfen einleiten zu können, müssen in erreichbarer Nähe therapeutische Angebote für die Geschädigten und für die jungen TäterInnen vorhanden sein und zwar ambulante ebenso wie stationäre Hilfen. Hier herrscht in vielen Bundesländern, besonders in ländlichen Gegenden, immer noch großer Mangel. Die Finanzierung der Maßnahmen muss gesichert sein und nicht in jedem Fall neu erkämpft werden müssen.

Die jungen Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben, müssen zeitnah nachhaltige Konsequenzen erfahren, unabhängig davon, ob sie in der Vergangenheit selbst physische, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Die ASD-Fachkraft wird im Idealfall das Behandlungskonzept für den Täter/die Täterin mit den Interventionen für das Opfer im Sinne einer Mehrspurenhilfe koordinieren und dafür sorgen, dass die Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung sehen und wahrnehmen. Ein stabiles Bezugssystem, das auch Kontrollfunktion übernimmt, ist gerade bei minderjährigen TäterInnen wichtig und erfordert deswegen Hilfsangebote für Eltern und ErzieherInnen in stationären Einrichtungen. Die ASD-Fachkraft muss in den Fällen, in denen der bzw. die sexuell übergriffige Jugendliche und die Sorgeberechtigten keine Einsicht in die Notwendigkeit einer Behandlung haben, die rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Einschaltung des Familiengerichtes, Erstattung einer Strafanzeige) kennen und bei Bedarf auch einsetzen.

Die Arbeit mit jungen TäterInnen ist ein wichtiger präventiver Ansatz, denn 40-50 % der Kindesmissbraucher und 30 % der Vergewaltiger zeigten vor ihrem 18. Lebensjahr sexuell deviante Aktivitäten (Abel & Rouleau, 1990; Deegener, 1999; Fritz, 2003). Jugendliche Sexualstraftäter sind zu 50 % für sexuelle Übergriffe gegen Kinder und zu 30% für Übergriffe gegen Frauen verantwortlich (Barbaree, Hudson & Seto, 1993, Becker, Harris & Sales, 1993).

Sexuell übergriffiges Verhalten wächst sich in der Regel nicht aus, sondern verfestigt sich. Je früher deswegen eingegriffen wird, umso eher besteht die Möglichkeit, weitere Straftaten zu verhindern.

„Der Prozess ist vergleichbar mit einem Eimer Wasser, in den man eine Zementmischung schüttet. Für einen gewissen Zeitraum nimmt der Zement jede gewünschte Form an, solange man vorsichtig und geschickt vorgeht. Deswegen ist es durchaus sinnvoll, mit Straftätern zu arbeiten, solange sie noch jung sind. Wenn man früh genug (und kompetent genug) eingreift, kann man immer noch etwas erreichen. Aber wenn der Zement hart wird...“

Andrew Vachs in einem Gespräch mit dem Politologen Klaus Leggewie, in: „Über das Böse“

(Vachs, 1944 geboren, lebt und arbeitet in New York als Kinderanwalt und Autor von Kriminalromanen. Er vertritt als Nebenkläger sexuell missbrauchte und misshandelte Kinder und beschreibt in seinen Krimis gnadenlos die Realität sexueller Gewalt).

Barbara Fischer und Werner Meyer-Deters

Junge Sexualstraftäter

Jutta Elz

1. Statistische Erkenntnisse

Sexualdelikte machen im „Hellfeld“ – also jenen Straftaten, die der Polizei bekannt werden – weniger als 1 % aller Fälle aus. Das bedeutet aber, dass im Jahr 2007 56.281 Verdachtsfälle „Sexualstraftaten“ registriert wurden. Ob diese von jungen Menschen begangen wurden, weiß man allerdings erst, wenn Tatverdächtige (TV) ermittelt wurden. Bei einer Aufklärungsquote von 80 % zeigt sich folgendes Ergebnis:

Im Vordergrund stehen zwei Delikte, auf die zusammen 6.051 der jungen TV entfallen: sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a/b StGB) und sexuelle Gewaltdelikte (sex. Nötigung/Vergewaltigung, §§ 177, 178 StGB). Da die Polizei auch durch Kinder begangene Taten erfasst, verteilen sich die TV in absoluten Zahlen wie folgt:

Tatverdächtige 2007	Sexueller Missbrauch	Sexuelle Gewalt
Kinder (unter 14 Jahre)	713	232
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	1.607	1.597
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	672	1.230

Hier ist zu bedenken: Juristisch liegt § 176 StGB vor, wenn es sich um Sexualkontakte handelt, bei denen zumindest eine beteiligte Person ein Kind ist. Sind beide unter 14 Jahre, ist der Tatbestand ebenfalls erfüllt (wenn auch für beide nicht strafbar). Und ein 14-Jähriger kann – theoretisch – nach § 176 StGB verurteilt werden, wenn er eine sexuelle Beziehung zu einer 13-Jährigen unterhält. Dabei reicht als strafbarer Kontakt schon der „intensive Zungenkuss“ oder „das intensive Berühren der Geschlechtssteile über der Kleidung“ aus. Demgegenüber haben TV von sexuellen Gewalttaten den

Mit 8.616 Personen war etwa jeder Fünfte, der 2007 von der Polizei der Begehung eines Sexualdeliktes verdächtigt wurde, zur Tatzeit unter 21 Jahre alt gewesen.

Kontakt mit Gewalt, einer besonderen Drohung oder durch Ausnutzung einer schutzlosen Lage durchgesetzt. Wie alt das Opfer ist, ist hier unerheblich, so dass durch einen TV gleichzeitig beide Deliktformen (sexuelle Gewalt gegen ein Kind) verwirklicht werden können (gezählt wird der Fall bei sexueller Gewalt).

Damit steht aber noch nicht fest, dass junge Menschen auch besonders belastet sind. Das sind sie nämlich nur, wenn ihr Anteil an der Bevölkerung geringer ist als derjenige an den TV. Das prüft man mit der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), die darauf abstellt, wie viele TV auf jeweils 100.000 Einwohner kommen, wobei die TVBZ aus methodischen Gründen immer nur auf Deutsche bezogen wird. Außerdem werden hier nur männliche TV berücksichtigt, da der Anteil weiblicher TV bei Sexualdelikten zumindest im Hellfeld verschwindend gering ist. Das ergibt für 2007 folgendes Bild – wobei die Zahlen keine Prozente, sondern die Anzahl der TV eben auf 100.000 Personen derselben Altersgruppe darstellen.

Tatverdächtigenbelastungszahl TVBZ 2007	Sexueller Missbrauch	Sexuelle Gewalt
Kinder (unter 14 Jahre)	22,5	6,5
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	78,4	65,5
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	43,9	69,1
Erwachsene (ab 21 Jahre)	18,3	22,2

In den Altersgruppen „Jugendliche“ und „Heranwachsende“ – bei Missbrauch sogar „Kinder“ – finden sich also anteilig (erheblich) mehr TV als in der Gruppe „Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr“. Ein Blick auf die TVBZ der letzten 20 Jahre zeigt zudem zwar für alle Gruppen einen Anstieg der Belastung, besonders ausgeprägt ist er jedoch bei Jugendlichen bzw. Heranwachsenden, für die sich die TVBZ seit 1988 jeweils mehr als verdoppelt hat.

Beides – hohe Belastung und deren Anstieg – muss nicht zwingend heißen, dass junge Menschen tatsächlich (zunehmend) mehr Sexualstraftaten begehen. Und das nicht nur, weil sich die TVBZ ja lediglich auf Verdächtige, nicht Verurteilte bezieht, sondern auch, weil das Dunkelfeld nicht erfasst wird – also Taten, die zwar evtl. dem sozialen Umfeld oder auch noch Beratungsstellen bekannt werden, aber nicht der Polizei. So kann es sein, dass Sexualdelikte junger Menschen eher im „öffentlichen Raum“ und an ihnen nur flüchtig bekannten Opfern begangen werden, während die Taten älterer eher den privaten Raum und nahe stehende Personen betreffen. Das könnte zu einer höheren Anzeigebereitschaft sowie Aufklärungswahrscheinlichkeit bei Taten junger Menschen führen. Und der Anstieg hängt möglicherweise mit einer Sensibilisierung bezüglich der Begehung von Sexualdelikten (auch) durch junge Menschen zusammen. Letzteres ist erfreulich, wenn es dazu führt, dass übergriffiges Verhalten junger Menschen nicht (mehr) als „Doktorspiele“, „Durchgangsphase“ oder Folge einer „überschießenden hormonellen Ausschüttung“ hingenommen wird. Andererseits kommen damit auch (wieder) Fälle wie oben genannt zur Anzeige, also etwa einvernehmliche Sexualkontakte zwischen 13- und 14-Jährigen.

2. Dunkelfeldforschung

Erkenntnisse zum Hellfeld sollten nach Möglichkeit durch Ergebnisse aus der Dunkelfeldforschung ergänzt werden. Solche Studien ermitteln, ob Befragte jeweils Opfer, Täter oder Zeugen bestimmter Taten waren. Zu Sexualdelikten und auch noch zu denen junger Menschen liegen wenige Daten vor, die zudem meist aus Schülerbefragungen stammen, die sich häufig nur auf den schulischen Raum und am Rand auf sexuelle Übergriffe beziehen. Auch die folgenden Ergebnisse können deshalb nicht „die“ Sexualdelinquenz junger Menschen abbilden:

Von Opfererfahrungen berichten häufiger Mädchen, von Tätererfahrungen Jungen. Allerdings gibt es auch etliche Fälle, in denen Täter und Opfer männlich waren. Verbale sexuelle Belästigungen werden schon im Grundschulalter von z.T. über 40 % der Befragten beobachtet. Tätliche sexuelle Belästigungen („Begripschen“) werden etwa halb so häufig wahrgenommen, erlebt, verübt. Auch solche Übergriffe sind schon in Klassen der unteren Jahrgangsstufen bekannt, tendenziell aber eher den ab 14-Jährigen zuzuordnen; für männliche Jugendliche dürfte die Täterquote etwa 4 - 8 % betragen. Sexuelle Handlungen mit Nötigungsmitteln oder durch Jugendliche an Kindern werden von weniger als 2 % der männlichen Befragten eingeräumt. Etliche Täter belassen es nicht bei einmaligen Übergriffen, sondern werden immer wieder auffällig. Schulleitungen und Lehrer leugnen das Problem (auch in Grundschulen) nicht grundsätzlich, sind aber eher uninformiert, Eltern im Hinblick auf sexuelle Übergriffe in der Schule weitgehend ahnungslos.

3. Täterforschung

Erkenntnisse zur Lebenssituation und Persönlichkeit junger Sexualtäter ergeben sich meist aus Begutachtungsfällen, also hochausgelesenen Personen in kleinen Untersuchungsgruppen. Da es zudem meist an Vergleichsgruppen fehlt, kann nur vermutet werden, dass bestimmte Defizite bei diesen Tätern besonders häufig auftreten. Auffällig ist jedoch, dass sich etliche Befunde trotz divergierender Forschungsfragen, Termini und Methoden mehrfach zeigten: Junge Sexualtäter waren häufig in unvollständigen Familien aufgewachsen, hatten öfters mehrfach die Bezugspersonen gewechselt oder über längere Zeit in staatlichen Institutionen gelebt. Sofern Väter anwesend waren, hatten diese ihre erzieherischen Aufgaben vielfach nicht wahrgenommen oder als „eher schwach“ gegolten, während Mütter eher als dominant und die Beziehung der Täter zu ihnen als (zu) eng bzw. ambivalent beurteilt wurde. Oft waren hohe Quoten (früh-)kindlicher Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten festgestellt wor-





den. Neben Persönlichkeitsstörungen fanden sich vermehrt hirnrorganische Schädigungen. Sexualstraftäter litten – z.T. ausdrücklich unabhängig von objektiven Befunden – häufig unter einem reduzierten Selbstwertgefühl bzw. einer depressiven Grundstimmung. Sie wurden vermehrt als Außenseiter, ihr Kontaktverhalten als gestört bezeichnet. Sexuelle Deviationen wurden selten diagnostiziert, aber je nach Delikt galten die Täter als sexuell infantil oder frühreif, hinsichtlich der Thematik waren sie sprachlich eher gehemmt.

4. Rückfallforschung

Eine Studie der *Kriminologischen Zentralstelle* widmete sich der Rückfälligkeit von verurteilten Sexualstraftätern. Auch weil sich herausstellte, dass ein geringes Alter bei Begehung des ersten Sexualdeliktes ein wesentliches Risikomerkmak für spätere Sexualstraftaten war, wurden die Daten der jungen Täter einer Sonderauswertung unterzogen. Erneut handelt es sich somit um eine besondere „Auslese“, denn gerade bei jungen Tätern lässt eine Verurteilung (statt einer anderen staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Reaktion) auf gravierendere Taten und/oder eine besondere Vorgeschichte schließen.

Unter dieser Einschränkung ist festzustellen, dass von den etwa 50 unter 21-Jährigen 23 % innerhalb von 6 Jahren in Freiheit erneut wegen eines Sexualdeliktes verurteilt wurden, während es bei den ab 24-Jährigen nur 13 % waren. Zudem begingen 75 % (gegenüber 24 %) innerhalb dieser Zeit andere Straftaten – auch diese überwiegend keine Bagatelldelikte.

Für die Ermittlung von Risikomerkmaken junger Täter konnten deshalb nur jene mit neuerlichen Sexualdelikten mit solchen verglichen werden, die andere Taten begangen hatten. Unter biographischen Aspekten wiesen die Gruppen kaum Unterschiede auf. Anders sieht es bei tatbezogenen Kriterien aus, die sich für einschlägig Rückfällige folgendermaßen zusammenfassen lassen: Sie weisen eine so hohe Tatbereitschaft auf, dass es kaum enthemmender Faktoren bedarf, um sie zu dem Delikt zu veranlassen. So benötigen sie weder die Dynamik einer gemeinsamen Tatbegehung noch die Wirkung

von Alkohol. Sie nutzen seltener vermeintlich günstige Situationen, sondern wählen statt dessen fremde Opfer, bei denen sie von einem fehlenden Einverständnis ausgehen müssen. Dies und der Umstand, dass sie häufig mehrere Opfer haben, zeigen zudem, dass das Handlungsziel nicht der Kontakt zu einer individualisierten Person ist. Dass nicht die vorgefundene Situation mit ihren vermeintlichen Möglichkeiten, sondern intrinsische Faktoren die Tat auslösen, zeigt sich auch an dem wesentlich häufigeren Einsatz von Waffen u.ä. Hier ist weniger der Aspekt des sich „Durchsetzens um jeden Preis“ als derjenige der Planung beachtenswert. Zwei Merkmale lassen die Tatausführung zunächst weniger gravierend erscheinen: Penetrierende Handlungen und körperliche Gewalt sind seltener. Dies ist aber häufig lediglich Folge der vorherigen Merkmale: Taten fremder Täter, die überwiegend im öffentlichen Raum stattfinden, sind wesentlich störanfälliger, beim Einsatz von Waffen kann massive Gewalt unnötig sein usw. Aus einer geringen Intensität der sexuellen oder aggressiven



Handlung kann also nicht auf eine geringere Tatbereitschaft und deshalb geringere Rückfallgefahr geschlossen werden.

Zusammenfassend: Es gibt viele junge Menschen, die von der Polizei der Begehung eines Sexualdeliktes verdächtigt werden und die sich damit auch in der Welt der „Professionellen“ – ob Justiz oder Pädagogik – wiederfinden. Schon aufgrund der Weite der juristischen Regelungen lässt die Feststellung „Begehung eines Sexualdeliktes im jungen Alter“ nicht per se den Schluss auf eine Persönlichkeitsstörung und/oder auf weitere Delikte dieser Art zu. Aber gerade junge Menschen haben einen Anspruch darauf, dass sie und ihr Verhalten in diesem Sinne hinterfragt werden – letztlich mit der Aufgabe und dem Ziel, ihnen dann zu helfen, wenn es angezeigt ist.

Jutta Elz ist Juristin und Dipl.-Päd., seit 10 Jahren in der Kriminologischen Zentralstelle (www.krimz.de) und dort in der Forschung – v.a. zu Sexualkriminalität – tätig. Im Eigenverlag der KrimZ hat sie u.a. veröffentlicht: Sexuell deviante Jugendliche und Heranwachsende. 2003, Wiesbaden.

Sexueller Missbrauch

„Sie hat mir vertraut – ich war

Dr. Esther Klees

Mir gegenüber sitzt ein sehr gepflegter und äußerst freundlicher, junger Mann. Er ist gerade 19 Jahre alt. Während er mit unsicherer Stimme langsam die Worte spricht, kämpft er mit den Tränen. Heute hat er eine Vorstellung von dem Leid, das er seiner Schwester und zwei Halbgeschwistern zugefügt hat. Mit elf Jahren war ihm das noch nicht bewusst. Er war noch ein Kind, als er damit begann seine Geschwister sexuell zu missbrauchen.

Kai ist einer von 13 Jugendlichen aus Nordrhein-Westfalen, die sich bereit erklärt haben mir im Rahmen meines forschungsorientierten Dissertationsprojektes zum machtorientierten Geschwisterinzest Einblicke in ihre Lebenswelt zu gewähren. Ebenso wie die anderen Untersuchungsteilnehmer im Alter von 14-19 Jahren wurde Kai in einer spezialisierten Facheinrichtung für minderjährige sexuelle Missbraucher (*Neue Wege*, Bochum/*Rheinische Kliniken*, Viersen) therapeutisch begleitet.

Forschungsergebnisse

Alarmierend ist nicht nur die hohe Opferanzahl der befragten Jugendlichen: Die 13 Untersuchungsteilnehmer hatten insgesamt mindestens 36 Opfer sexuell missbraucht – darunter 25 Geschwister (inklusive Halb-, Stief-, Pflege- und Adoptivgeschwister). Internationale Vergleichsstudien belegen, dass Geschwisterinzest-Täter im Vergleich zu anderen Gruppen jugendlicher Sexualdelinquenten eine höhere Anzahl an Opfern sexuell missbrauchen. Dieser Umstand erklärt sich aus der enormen Verfügbarkeit der Geschwister. Ein charakteristisches Merkmal von Familien, in denen Geschwisterinzest auftritt, ist deren hohe Geschwisteranzahl, die oftmals die Folge zusammengesetzter Familienkonstellationen (Patchwork-Familien) darstellt. Die Untersuchungsteilnehmer fühlten sich entweder durch die erfolgreiche Umsetzung der ersten sexuellen Missbrauchshandlungen mit einem Geschwisterkind

ermutigt weitere Geschwister sexuell zu missbrauchen oder aber suchten sich aufgrund zunehmender Gegenwehr neue Opfer unter ihren Geschwistern.

Auch bezüglich der Intensität der sexuellen Handlungen unterscheiden sich Geschwisterinzest-Täter von anderen jugendlichen Tätergruppen drastisch. Verschiedene Studien aus dem angelsächsischen Sprachraum zeigen, dass sie ihre Opfer in der Regel häufiger, über einen längeren Zeitraum und intensiver sexuell missbrauchen. Auch in 21 der 25 von mir untersuchten Geschwisterinzest-Fälle handelt es sich um sehr intensiven sexuellen Missbrauch. In den meisten Fällen führten die Täter Oral-, Anal- oder Geschlechtsverkehr mit ihren Opfern aus. Die im Kontext des Geschwisterinzests häufig bagatellisierend angeführten „Doktorspielchen“ wurden bei weitem überschritten.

Ebenso wie die hohe Opferanzahl erklärt sich die Intensität der sexuellen Handlungen aus der Verfügbarkeit der Geschwister. Die Täter können ihre Opfer innerhalb der Familie sehr effektiv manipulieren, kontrollieren und somit eine Aufdeckung verhindern. Aufgrund der sukzessiven Intensitätssteigerung der sexuellen Handlungen, der zugewiesenen Schuldgefühle, der Drohungen und/oder Gewaltanwendungen durch die Täter, fällt es den Opfern zunehmend schwerer sich gegen die sexuellen Übergriffe zur Wehr zu setzen.

Darüber hinaus besteht zwischen den betroffenen Geschwistern in vielen Fällen ein sehr enges Vertrauensverhältnis, das insbesondere aus dem Umstand resultiert, dass die vom Geschwisterinzest betroffenen Kinder aufgrund der physischen oder emotionalen Abwesenheit ihrer Eltern vernachlässigt werden oder aber auch diversen Misshandlungen durch ihre Eltern ausgesetzt sind. Die in vielen Fällen jüngeren Geschwister sind von ihrem „großen Bruder“ sowohl auf emotionaler Ebene als auch in lebenspraktischer Sicht abhängig. In nicht wenigen Fällen berichten Opfer des Geschwisterinzests daher von ambivalenten



von Geschwistern: doch ihr großer Bruder.“

Gefühlen. Einerseits empfinden sie Wut und Hass gegenüber ihrem Bruder und andererseits stellt der Bruder eine zentrale Bezugsperson dar, die Nähe, Aufmerksamkeit und Liebe spendet und die Versorgungs- und Schutzfunktion der abwesenden Eltern übernimmt. Auffallend ist, dass die 13 Untersuchungsteilnehmer in der deutlichen Mehrzahl der Fälle die Erstgeborenen in ihrer Familie waren. Viele Untersuchungsteilnehmer erklärten, dass sie in ihrer Funktion als „großer Bruder“ oftmals Erziehungsaufgaben ihrer Eltern übernehmen mussten. Somit verstärkten die Eltern die machtvolle Position der älteren Brüder zusätzlich. Häufig begann der sexuelle Missbrauch spielerisch in Situationen, in denen sie als „Babysitter“ eingesetzt wurden. Die Täter nutzten das bestehende Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnis zu ihren jüngeren Geschwistern oftmals aus, um die sexuellen Übergriffe durch Kinderspiele wie Doktorspiele oder „Mutter, Vater, Kind“ einzuleiten.

Sieben der 13 befragten Jugendlichen berichteten von ersten sexuellen Übergriffen im Alter von zehn Jahren oder früher. Die Opfer waren in der Mehrheit der Fälle jünger als neun Jahre – in etwa der Hälfte aller Fälle jünger als sechs Jahre. Eine sexualpädagogische Begleitung blieb in fast allen untersuchten Fällen aus. Stattdessen vermittelten pornographische Medien, die von den meisten Befragten (regelmäßig) konsumiert wurden, höchst fragwürdige Botschaften über Sexualität sowie Frauen- und Männerbilder. Die zum Teil extrem pornographischen Medien enthemmten die Jugendlichen und dienten in einigen Fällen als „Gebrauchsanleitung“ für ihre Sexualtaten. Darüber hinaus vermittelten viele Eltern ihren Kindern keine Normen und Werte von interpersonellen Beziehungen, die auf Intimität, Wertschätzung und Partnerschaftlichkeit basieren, sondern führten Beziehungen, die sich durch ein hohes Maß an Gewalt kennzeichneten.

Aus lerntheoretischer Perspektive orientieren sich die sexuellen Aggressionen an den vorgelebten Verhalten der familiären Bezugspersonen. Das alltägliche Miterleben häuslicher Gewalt bietet die Ausübung sexueller Gewalt als Konfliktlösungsstrategie an.

Auf die Frage, welche Motivation die Untersuchungsteilnehmer zur Ausübung der Missbrauchshandlungen veranlasst hat, folgte nahezu einstimmig die Antwort, dass Machtbedürfnisse dominierten. Aufgrund der defizitären, durch Gewalt geprägten Bindungserfahrungen mit den Eltern verfügten die Jugendlichen lediglich über sehr geringe soziale Kompetenzen, die sich unter anderem in der Unfähigkeit tragfähige Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen, widerspiegeln. Die Jungen zeichneten sich durch eine klassische Außenseiterposition. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen bestanden in den seltensten Fällen. Das geringe Selbstwertgefühl und der Wunsch, die soziale Deprivation zu überwinden, begünstigen sexuell deviantes Verhalten.

Pädagogisch-politische Forderungen

Vor dem Hintergrund der ermittelten Ergebnisse scheinen folgende Konsequenzen als dringend notwendig: Die Studie zeigt, dass es einer sachlichen Diskussion der Geschwisterinzent-Problemik in der Öffentlichkeit bedarf, um eine Enttabuisierung der Problematik zu erzielen und das öffentliche Problembewusstsein für diese verbreitete Form des sexuellen Missbrauchs zu schärfen.

Mitarbeitern sozialer Berufe sollte im Rahmen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums sowie in Fortbildungsveranstaltungen ein umfassendes Fachwissen zur Problematik des sexuellen Missbrauchs vermittelt werden, da sie andernfalls keine



adäquaten Erkenntnis- und Handlungsstrategien bezüglich der komplexen Problematik entwickeln können.

Kinder benötigen eine sexualpädagogische Begleitung, um sich vor sexuellem Missbrauch schützen zu können. Niedrigschwellige Beratungsangebote und Informationsveranstaltungen, beispielsweise in Kindergärten und Schulen, können Eltern bestärken, diesen Auftrag wahrzunehmen. Auch sollten Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, die sexualpädagogische Begleitung der Heranwachsenden stärker gewichten.

Darüber hinaus ist ein nachhaltiger Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierten und pornografischen Darstellungen sowie vor Akten der Misshandlung und Vernachlässigung innerhalb der Familie vor dem Hintergrund der hier ermittelten Forschungsergebnisse dringend angezeigt.

Ebenso erforderlich ist die Etablierung eines flächendeckenden therapeutischen und pädagogischen Angebotes für minderjährige Sexualdelinquenten, und auch strafunmündige Täter sollten in einem verpflichtenden Rahmen betreut werden. Dadurch könnten Täter frühzeitig angemessene Hilfe erfahren und klassische „Täterkarrieren“ verhindert werden.

*Dr. Esther Klees - Bildungsreferentin
Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und
-vernachlässigung (DGgKV) e.V.
Königsweg 9, 24103 Kiel,
Kontakt: klees@dggkv.de, Tel.: 0431/671284*

*Dr. Esther Klees
Langjährige Berufserfahrung
als Diplom-Sozialpädagogin in
ambulanten, teilstationären und
stationären Arbeitsfeldern der Kin-
der- und Jugendhilfe, schwerpunk-
tmäßig in der Arbeit mit besonders
erziehungsschwierigen Heran-
wachsenden. Promotion an der
Universität Bielefeld zur Thematik
des Geschwisterinzests, Durchführung einer qualitativen
Täterstudie in Nordrhein-Westfalen. Vortragstätigkeit u.a. zu
den Themen: Betreuungskonzepte für erziehungsschwierige
Jugendliche, sexueller Missbrauch und Geschwisterinzest.
Seit 01.05.2008 als Bildungsreferentin bei der DGgKV
beschäftigt.*



DGgKV
*Die Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung
und -vernachlässigung e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, ein
Forum für Angehörige aller Berufsgruppen zu sein, die in
der Arbeit mit allen Formen von Kindesmisshandlung und
-vernachlässigung Verantwortung tragen und mit den
betroffenen Mädchen, Jungen und ihren Familien arbei-
ten. Ziel ist es, die Arbeit mit misshandelten und misshan-
delnden Kindern und Jugendlichen weiter zu entwickeln.*

Literaturtipp

Der Vorstellung, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Geschwister sexuell ausbeuten, begegnen in Deutschland bis dato sowohl Eltern als auch professionelle Helfer häufig mit einer gewissen Abwehrhaltung und weigern sich, Realitäten anzuerkennen.

Internationale Studien belegen längst äußerst alarmierende Forschungsergebnisse zum Geschwisterinzest, die im ersten Teil dieses Buches zusammengetragen und diskutiert werden. Im zweiten Teil stellt die Autorin die erste deutsche empirische Studie vor, die sich gezielt mit der Problematik des machtorientierten Geschwisterinzests befasst. 13 Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren, die ihre Geschwister sexuell missbraucht haben, wurden mittels problemzentrierter Interviews befragt. Das Forschungsprojekt verfolgte drei grundlegende Untersuchungsziele:

- Analyse der allgemein kennzeichnenden Aspekte sexuell devianten Verhaltens
- Erforschung der zentralen Einflussfaktoren, die zur Ausübung der sexuellen Übergriffe beigetragen haben

- Herausarbeitung der Einflussnahme therapeutischer Maßnahmen

Die Präsentation zahlreicher Interviewausschnitte dient dazu, die subjektiven Deutungs- und Handlungsmuster der Untersuchungsteilnehmer möglichst feldgetreu und transparent darzustellen.

Vorwort: Werner Meyer-Deters, Leiter der Abteilung Ambulante Rückfallvorbeugung für minderjährige Missbraucher der ärztlichen und psychosozialen Beratungsstelle „Neue Wege“ und Vorstandsmitglied der *Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV) e.V.*

Esther Klees
**Geschwisterinzest
im Kindes- und
Jugendalter**

Eine empirische
Täterstudie im
Kontext internati-
onaler Forschungs-
ergebnisse

Bezug: Donna Vita



Die Mehrspurenhilfe

Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch unter Geschwistern

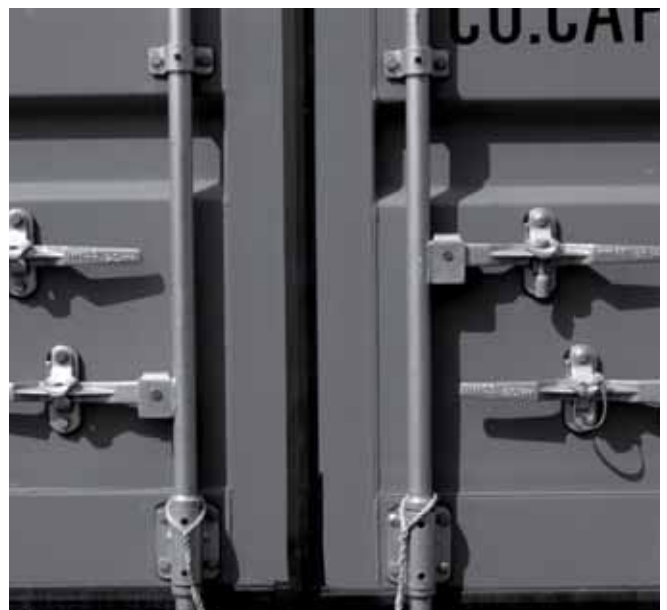
Monika Bormann

Mehrspurenhilfe war das Zauberwort, das uns aus den Niederlanden erreichte und die Lösung unserer Probleme versprach. Es geht darum, jeweils einen parteilichen Helfer für Opfer, Täter und Bezugspersonen anzubieten, um jedem gerecht zu werden und die vielen möglichen Verstrickungen zu vermeiden. Konflikte sollen stellvertretend auf der Helferebene geführt und Lösungen erarbeitet werden.

Wir, das sind die MitarbeiterInnen der *Beratungsstelle Neue Wege*, einer ärztlichen und psychosozialen Beratungsstelle gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch an Kindern, getragen vom *Caritasverband für Bochum e.V.* 1991 als Opferschutzambulanz gegründet erreichten uns von Anfang an Anfragen, ob wir nicht Kinder, zumeist Jungen, in Therapie nehmen könnten, die mit sexuellen Übergriffen auf jüngere Kinder, vor allem Geschwister, aufgefallen waren. „Das sind doch bestimmt auch Opfer“ sollte die Eintrittskarte sein. Nach einigen mehr oder weniger gelungenen Experimenten entschieden wir uns, eine Konzeption für die Arbeit mit minderjährigen TäterInnen zu machen, Mittel zu beantragen und so nach und nach über ein Projekt eine eigene Abteilung für diese Arbeit aufzubauen. Heute bestehen Kinderschutzambulanz und Rückfallvorbeugung in separaten Räumen, Luftlinie ca. 100 m voneinander entfernt mit getrenntem Personal, gemeinsamem Team und optimalen Möglichkeiten zur Kooperation.

Wenn sich Familien an uns wenden, bei denen ein Geschwisterkind ein anderes missbraucht hat, bieten wir in der Regel einen, am Anfang zwei therapeutische Fachkräfte für den Täter, eine für das Opfer und häufig eine dritte für die Eltern.

Wir unterstützen die Eltern darin, die Wahrheit anzuerkennen, das Opfer zu schützen und beim Täter nur die Tat abzulehnen, nicht die Person. Alle Parteien bekommen Therapie für ihr eigenes, spezifisches Leid, und der Täter lernt, seine Bedürfnisse anders als über Missbrauch zu erfüllen. Und oft gelingt es, weiteren sexuellen Missbrauch auszuschließen, so dass die Familie zusammen bleiben oder wieder zusammen ziehen kann. Meiner Kenntnis nach gibt es nur wenige Beratungsstellen in Deutschland, die personell und fachlich so gut aufgestellt sind, dass sie diese Arbeit aus einer Hand leisten können.





Doch nach mehr als 10 Jahren zeigen sich gerade in der Arbeit bei Geschwisterinzest deutliche Schattenseiten zumeist für das Opfer. Ich möchte das am Beispiel eines idealtypisch verlaufenen, erfolgreich beendeten Falles deutlich machen:

Die 14jährige Anna wandte sich mit Hilfe ihrer Lehrerin an die Beratungsstelle. Sie war vom 6.-13. Lebensjahr von ihrem damals 17jährigen Bruder sexuell missbraucht worden. Die Eltern wussten nichts davon und Anna hatte panische Angst, sie zu informieren. Ich arbeitete zunächst mit Anna, bis sie sich traute, die Eltern einzubeziehen. Dann sprach ich auf ihren Wunsch hin allein mit den Eltern, die völlig geschockt dankbar unser Angebot annahmen, nicht nur Anna, sondern auch dem Sohn Karsten Hilfe anzubieten. Sie waren verzweifelt und voller Schuldgefühle. Ihr oberstes Ziel war, dass alles wieder gut werden sollte und die Familie zusammen bleiben konnte. Karsten stritt alles weinend ab, ließ sich aber auf Gespräche ein. Nach dem dritten Gespräch ließ er sich durch eine drohende Anzeige endlich bewegen, die Tat zuzugeben. Damit

war die Therapie möglich. Karsten erhielt Einzel- und Gruppentherapie in der Rückfallvorbeugung. Die Eltern nahmen dort an den monatlichen Elternabenden teil und hatten in der Kinderschutzambulanz eine eigene Therapeutin, die ihnen in ihren Zweifeln und wechselnden Schuldvorwürfen half. Anna blieb bei mir. Die Eltern sorgten dafür, dass Anna ihr Zimmer abschließen konnte, so dass sie sich zuhause sicherer fühlte. Annas zentrales Thema war dann auch nicht die Angst vor Karsten, sondern die Frage, wie ihre Eltern mit ihr umgingen. Sie lauerte auf jede Ungerechtigkeit mit Blick auf Karsten. Sie hatte vorher nicht reden können, weil sie überzeugt war, dass ihre Eltern Karsten mehr liebten als sie und ihm mehr glauben würden. Jetzt wollte sie endlich spüren, dass sie wichtiger war und genau das gelang nicht wirklich. Schließlich wagte sie den Schritt, die Mutter wieder mehr an ihrem Leben teilhaben zu lassen und mehr zu erzählen. Sofort drängte die Mutter auf Beendigung der Therapie, weil Anna ja von nun an alles mit ihr selbst würde klären können. Es war ein einverständiges Ende der Therapie, aber nicht orientiert an Annas Bedürfnissen, sondern an denen der Mutter.

Inzwischen kennen wir genügend Fälle, in denen die Eltern die Hilfe für ihre Opferkinder überhaupt nicht zulassen. Und ich habe mit Mädchen gearbeitet, die überhaupt nicht damit klar kamen, dass der Bruder erst ganz viel Hilfe bekam, dann als „geheilt“ nach Hause entlassen und der Stolz seiner Eltern wurde.

Welche Dynamik begleitet die Therapie bei Geschwisterinzest? Wenn wir uns die Bedürfnisse der Beteiligten ansehen, so fallen sofort die Ungleichheiten auf.

Opfer fordern und brauchen eine klare Positionierung der Umwelt und vor allem der Eltern. Sie müssen wissen, dass man

Vielleicht gibt es gar keine Exhibitionisten, keine Homosexuellen, keine Pädophilisten „von Natur aus“? Vielleicht bleibt man einfach stehen auf einer Altersstufe, perplex, ernüchtert, enttäuscht, da er sieht, erkennt, als Kind schon, was er alles falsch machte, wie sehr ihm alles daneben ging, und wie leicht und gut es doch die Anderen konnten. Er lachte nie fröhlich mit ihnen, spielte nicht Schlagball mit ihnen, oder sie lachten ihn aus, er konnte nicht laufen, nicht so weit springen, er war nicht in der Lage, einen Ringkampf durchzustehen, und auf den langen Spaziergängen fand sich niemand, der mit ihm sprach.

Und wenn er kein Verbrecher wird, dieser Mensch, dann wird doch unvermeidbar sein, dass in ihm ein Wunsch heranreift, ohne dass es vielleicht selbst bemerkt, und der eines Tages vielleicht sein Leben beherrschen wird, ja, zerstören wird. Der irrsinnige, aber unbändige Wunsch, es zu wiederholen, es neu, es besser zu machen. Keinen Tag älter will er werden, innerlich, will ein Kind, ein Junge bleiben, denn er sieht es doch Tag für Tag, er sieht es so klar, dass es weh tut, wie schön es ist, ein Junge zu sein, Freunde, Kameraden zu haben, mit ihnen schwimmen zu gehen, zu raufen, und er merkt nicht, wie gefährlich es für ihn wird, wie lebensgefährlich, wenn es erst soweit ist, dass er trotz seines „Lebenswunsches“ nie mehr wird ein Junge ein können, und wenn er beginnt, sich mit den „rauen Gesellen, vom Sturmwind durchweht“, zu identifizieren ...

Denn auch das ist mir mit zum Verhängnis geworden, dass ich um keinen Preis erwachsen sein wollte, denn für mich wird es, so scheint es, nichts Schöneres im Leben geben, als noch einmal Junge zu sein, aber diesmal alles besser zu machen. Dass das immer ein Traum bleiben muß, weiß ich, aber irgend ein Teufel in mir flüstert mir zu, das sei nicht allein meine Schuld....

Paul Moor: Jürgen Bartsch: Opfer und Täter Rowohlt, 1991, s. 477 und 478

„Spätestens, wenn der Täter seine Therapie beendet hat, soll auch das Opfer wieder funktionieren. Inzwischen behandle ich Opfer, die nicht mehr wegen des Missbrauchs, sondern wegen der Zurücksetzung hinter den Täter nach seiner erfolgreichen Therapie Hilfe suchen“



Tatsächlich liegen die Bedürfnisse des Täters und die der Eltern viel näher beieinander. Beide brauchen vom Opfer das Signal, dass alles wieder gut ist oder wird. Da alle drei den Erhalt der Familie als elementares Bedürfnis haben, bemühen sich viele Opfer darum, diesem Wunsch von Eltern und Täter entgegen zu kommen und sich als „geheilt“ zu zeigen. Dadurch wiederholt sich die alte Kränkung, denn die Familiendynamik war auch vor der Aufdeckung häufig so, dass der Täter die bessere Position in der Familie hatte. Wenn er sich auf die Therapie einlässt und diese auch noch erfolgreich beendet, ist er wieder der Held. Das leidende Opfer dagegen macht unter Umständen allen das Leben schwer durch Ängste, Stimmungsschwankungen, Forderungen u.ä..

ihnen glaubt. Sie wollen hören, dass der Täter die Schuld hat und sie selbst alles richtig gemacht haben. Vergessen wir nicht, dass Opfer sich in der Regel mit massiven Schuldgefühlen und Selbstvorwürfen quälen und dass sie häufig in ihrem Leiden schwierig sind. Sie wollen spüren, dass ihr eigenes Leiden berechtigt ist und dass sie sich nicht anstellen, wenn sie Hilfe in Anspruch nehmen. Aber viele Opfer wollen auch, dass trotz allem die Familie zusammen bleibt oder wieder zusammen kommt.

Ganz anders sind die Bedürfnisse der Täter. Natürlich wollen sie nicht verurteilt werden. Selbst wenn sie lernen, dass sie die Schuld haben, möchte sie das gerne wieder vergessen. Sie wollen ein guter Mensch bleiben dürfen und sich nicht jetzt mit den Schuldgefühlen herum schlagen, die sie bislang so gut vermieden haben. Dementsprechend möchten sie auch nicht eine so klare Positionierung der Umwelt in der Schuld- und Verantwortungsfrage. Ihnen wäre es am liebsten, das was sie getan haben, hätte dem Opfer nicht so sehr geschadet, so dass bald alles wieder gut ist. Und natürlich möchten auch sie in der Familie bleiben oder dahin zurück kommen dürfen.

Und die Eltern sind getragen von ihrem Bedürfnis, selbst keine Schuld zu haben und weiter beide Kinder lieben zu dürfen. Sie haben große Angst, als Eltern versagt zu haben und verurteilt zu werden. Das erschwert eine klare Positionierung. In dem Maße, in dem die Eltern sich auf das Leiden des Opfers einlassen und die Ungeheuerlichkeit der Tat sehen, ist es ihnen schwerer, den Täter noch zu lieben. Außerdem steigen die eigenen Schuldgefühle über das erträgliche Maß.

Das Leiden des Opfers ernst zu nehmen bedeutet, die Tat in ihrer Ungeheuerlichkeit zu sehen. Nur dann ist das Leiden gerechtfertigt. Wenn ich die Tat nicht so schrecklich sehen will, kann ich das Leiden des Opfers nicht wirklich ernst nehmen. Dann bin ich schnell bei Vorwürfen, dass das Opfer sich nicht so anstellen, endlich zusammenreißen und nach vorne sehen soll. Spätestens, wenn der Täter seine Therapie beendet hat, soll auch das Opfer wieder funktionieren. Inzwischen behandle ich Opfer, die nicht mehr wegen des Missbrauchs, sondern wegen der Zurücksetzung hinter den Täter nach seiner erfolgreichen Therapie Hilfe suchen.

Tatsächlich sehe ich keinen Ausweg für dieses Dilemma. Alle Beteiligten sind in ihren Bedürfnissen gut verstehbar. Ich denke, es bleibt die Aufgabe der Helfenden, sich das Ausmaß dieses Dramas klar zu machen und nicht zu vergessen, dass während der gesamten Hilfe das Opfer in der schwächsten Position ist und deutlich die meiste Rechtfertigung und Unterstützung braucht. Und wir müssen sehr aufpassen, dass sich auf der Helferebene und der gesellschaftlichen Ebene nicht die gleiche Dynamik wiederholt, denn wir alle haben ein großes Interesse daran, das Verbrechen des sexuellen Missbrauchs „irgendwie ungeschehen zu machen“.

Es sind die Opfer mit ihrem großen Leid, die uns zwingen hinzusehen, ihnen Recht zu verschaffen und Zeit, Energie und Geld zu investieren, um wenigstens zu lindern, was ihnen an Gewalt und Schaden zugefügt wurde.

*Monika Bormann
Dipl.-Psychologin, Psych. Psychotherapeutin
Leiterin der Jugendhilfe im Caritasverband für Bochum e.V.*

15 Jahre Arbeit mit sexuell übergriffigen Jungen – eine Bilanz

Jürgen Eiben

Als ich gebeten wurde über unsere 15jährige Erfahrung mit strafunmündigen und strafmündigen sexuell übergriffigen Jungen zu berichten, fielen mir spontan zwei Themenblöcke ein:

- Zusammenarbeit von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften im stationärem Kontext
- die Möglichkeiten und Grenzen der integrativen Arbeit mit schwachbegabten sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Therapie

Die Tätigkeitsfelder von PädagogInnen und TherapeutInnen sind u.a. gekennzeichnet von unterschiedlichen Sichtweisen auf das Kind, unterschiedlichen Kontakten mit ihm, sowie unterschiedlichen Erfahrungswerten und Belastungen. Die Nähe und Distanz zum Kind unterscheidet sich ebenso zwischen den beiden Arbeitsbereichen, wie in den darin liegenden Freiheiten und Zwängen, der Ausbildung und der Belastung. Unterschiede können eine innovative Kraft sein, aber auch destruktiv wirken.

Die jeweilige Einwirkungsmöglichkeit und Wirkungsweise der unterschiedlichen Bereiche von Pädagogik und Therapie müssen geachtet und geschätzt werden. Wichtig erscheint mir, die besonderen Möglichkeiten des jeweiligen Bereiches zu beachten, ebenso die verschiedenen Sichtweisen, um diese Unterschiede als Energie für die gemeinsamen Ziele zu nutzen.



Einige Punkte sind dabei aus meinen Erfahrungen zu beachten:

- Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und Anerkennung,
- die vorhandenen, unterschiedlichen Belastungen sehen und als gleichwertig respektieren.
- das gemeinsame Ziel nicht vergessen oder immer wieder neu bestimmen,
- jede Sichtweise innerhalb dieses Systems hat seine Bedeutung und Berechtigung,
- Auseinandersetzungen innerhalb des Systems für den Prozess nutzen und nicht für offene und versteckte Konflikte missbrauchen.

Wechselseitig ist von den TherapeutInnen und den Pädagoginnen zu berücksichtigen, dass das Kind nur kurze Zeit in der Therapie verbringt, aber viel längere Zeit unter dem Einfluss der PädagogInnen steht. Wenn beide Bereiche ohne Bezug aufeinander existieren, lebt das Kind in zwei Welten. Zur sinnvollen Ergänzung sind Austausch und gegenseitige Kenntnis der Arbeitsweise wichtig. Therapeutische Haltungen, Grundideen und Interventionen können so auch im pädagogischen Alltag wirksam werden.

Damit dieser Transfer besser funktioniert, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, Übungen und Themen aus der Therapie, die mit den Kindern bearbeitet werden, auch im Gesamtteam durchzuführen. In Jugendhilfeeinrichtungen ist eine solche Bereitschaft zu gegenseitigem Austausch nicht selbstverständlich.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit besteht die Möglichkeit für die pädagogischen MentorInnen, an Einzelthe-

rapiesitzungen der Kinder teilzunehmen. Dies wird von den KollegInnen unterschiedlich genutzt. Ohne Einverständnis des Jungen findet eine solche Therapiesitzung nicht statt. Diese gemeinsamen Sitzungen haben sich bewährt. Sie dienen u.a. dazu

- die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche für alle Beteiligten erlebbar zu machen,
- Themen zu besprechen,
- den MentorInnen zu verdeutlichen, was in der Einzeltherapie geschieht,
- dem Jungen die Möglichkeit zu geben, zu zeigen „was er gelernt hat“,
- den MentorInnen einen Einblick zu geben, wie anstrengend solche Sitzungen für ein Kind sein können,
- den MentorInnen Einblicke in therapeutische Techniken und Haltungen geben.

Abschied nehmen ist schwer

Als Beispiel möchte ich über eine Zusammenarbeit berichten, die mich emotional stark berührt hat. Ich war beeindruckt von dem Mut einer jungen Kollegin, sich folgender Situation zu stellen. Dabei geht es um Alfred, einen geistig behinderten Jungen, der über mehrere Jahre von einem Pädosexuellen missbraucht worden war. Nach der Aufdeckung in einem Heim untergebracht, wurde er dort selbst übergriffig und kam daraufhin in die Wohngruppe für nicht strafmündige sexuell auffällige Jungen unserer Einrichtung.

Alfred und seine Mentorin, hatten eine intensive Beziehung aufgebaut und gepflegt. Seine „Frau K.“ war etwas ganz Besonderes für ihn. Er fühlte sich in dieser Beziehung respektiert, gesehen und geachtet. Er spürte ihren Einsatz und ihren Schutz. Er wurde von ihr gefordert und gefördert. Er hatte Spaß an schönen Unternehmungen, die er mit ihr plante und durchführte. Das alles, ohne den Preis, dafür sexuell missbraucht zu werden. Nachdem Alfred entwicklungs- und altersmäßig aus der Gruppe herausgewachsen war, wurde eine Anschlussmaßnahme für ihn gesucht. In dieser Zeit kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen ihm und seiner Mentorin, teilweise aus nichtigen Anlässen. In einer Therapiestunde klagte Alfred über die ständigen Streitereien mit Frau K. und zeigte deutlich seinen Kummer. Er wirkte sehr verzweifelt. Ich bot ihm gemeinsame Sitzungen mit Frau K. an, um mit ihr gemeinsam den bevorstehenden Abschied zu besprechen. Voller Zuversicht willigte er ein. Frau K. war einverstanden und wir verabredeten drei Termine.

In der ersten Therapiestunde bat ich beide eine Fantasiereise zu machen. Dabei führte ich beide durch ihre gemeinsame Zeit, sodass sie sich an vergangene, gemeinsame Erlebnisse erinnern konnten. Danach bat ich sie, darüber zu sprechen, was sie aneinander besonders schätzen, was ihnen fehlen wird, wenn sie nicht mehr gemeinsam in der Gruppe leben, und was sie dem anderen gerne sagen würden.

Alfred nutzte die Gelegenheit Frau K. all die Dinge zu sagen, die er in dieser Beziehung genossen hat. Er sagte, dass er sich immer einen solchen Menschen gewünscht habe, der für ihn da



ist und auf den er sich verlassen kann. „Schon als ganz kleines Kind habe ich mir so einen Menschen gewünscht.“ Mit so viel Offenheit, Zuneigung und Liebe konfrontiert, begann Frau K. zu weinen und verließ den Raum. Alfred war irritiert und sagte, dass er nachschauen wolle, was mit Frau K. sei. Etwas später kamen beide wieder in den Raum. Ich erklärte den beiden, dass sie angesichts der bevorstehenden Trennungssituation streiten, weil sie sich so gern haben. Abschied nehmen tut weh. Ich bot ihnen an, während der nächsten beiden Sitzungen den Abschied zu gestalten, indem sie ein gemeinsames Bild malen. Das Thema ist ihr Abschied und ihre Beziehung. Beide willigten ein und sprachen darüber, was und wie sie zusammen malen wollten. Sie stritten sich in der Folgezeit weiterhin, jedoch nicht mehr so heftig und beide verstanden besser, was der Anlass des Streites war.

Möglichkeiten und Grenzen der integrativen Arbeit mit schwachbegabten sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen.

Während der gesamten 15jährigen stationären Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen haben wir in unseren Spezialgruppen immer wieder Schwachbegabte (stark Lernbehinderte, Grenzbereich von GB und LB, sowie Geistig Behinderte) aufgenommen und sie integriert. Unsere Behandlungsinhalte sind nicht nur kognitiv orientiert. Sie haben immer einen erlebnis- und körperorientierten Schwerpunkt mit dem Einsatz von kreativen und bildnerischen Medien.



Die Grenzen der Integration sind dann erreicht, wenn die kognitive Leistungsfähigkeit des einzelnen Jungen so begrenzt ist, dass er einen Großteil der Übungen nicht durchführen kann, oder einer so intensiven individuellen Unterstützung bedarf, die gegenüber den anderen Gruppenmitgliedern nicht mehr verantwortbar erscheint. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist, dass die noch zu erwartenden Lernschritte viel mehr Zeit beanspruchen, als in der Gruppentherapie für den Jungen zur Verfügung steht. Ebenfalls ist die Motivation des lerningeschränkten, -behinderten Jugendlichen zu berücksichtigen. Wiederholt konnten wir erleben, dass die Motivation des Jungen erheblich nachlässt, wenn der Jugendliche wiederholt erlebt, dass später aufgenommene Jugendliche schneller die gesteckten Ziele erreichen. Wenn er das zu oft erlebt, wirkt sich dies zumeist demotivierend auf seine Einstellung und Arbeitshaltung aus. Wir erwarten Geduld, Rücksichtnahme, Unterstützung und Respekt von den normalbegabten Jungen. Das ist ein wichtiger Aspekt unseres Integrativen Ansatzes. Für die Schwachbegabten gilt, sich gewissen Aufgaben zu stellen, sich zu bemühen, und sich nicht mit Hinweis auf ihre kognitiven Einschränkungen zu entziehen.

Für die Wohn- und Therapiegruppe hat das Zusammenleben erhebliche Vorteile, da einige Schwerpunktthemen der durchschnittlich begabten Jugendlichen und Kinder durch die Konfrontation mit den schwachbegabten Jungen stärker in den Blickpunkt rücken:

- Was löst es in mir aus, wenn ich meine Überlegenheit spüre?
- Wie agiere ich bzw. reagiere ich, wenn ich mich überlegen fühle?
- Welche Impulse werden bei mir wach?
- Wann habe ich mich ähnlich unterlegen und nicht gleichwertig gefühlt?

Und dies natürlich in umgekehrter Art und Weise auch für den Schwachbegabten.

Mit diesem kleinen Abriss wird vielleicht deutlich, welche Möglichkeiten in der integrativen Arbeit vorhanden sind, wenn sie vom gesamten professionellen System gehalten und getragen wird. Bei der integrativen therapeutischen und pädagogischen Arbeit haben wir uns immer mehr von der reinen deliktorientierten Sicht- und Arbeitsweise entfernt. Alte, fast dogmatische Regeln und Vorgehensweisen, wonach zuerst die Täterschaft und dann die Opfererfahrungen bearbeitet werden sollen, waren nicht wirkungsvoll und haltbar. Ein Wechsel von Opfertherapie zu Täterhandlungen und umgekehrt, erwies sich für die Förderung der jungen Menschen als besserer Weg. Die Person als Ganzes, mit all ihren Facetten, steht im Fokus unseres Interesses.

Jürgen Eiben, EDUCON-Düsseldorf

Die Arbeit mit den Eltern minderjähriger Täter

Kirsten Borgwardt

Die *Therapeutische Interventionsgruppe (TIG)* ist eine Behandlungsgruppe für jugendliche sexuelle Grenzverletzer und gehört zum Kinder- und Jugenddorf des Neukirchener Erziehungsvereins.

Insgesamt 12 Jungen werden für die Dauer eines Jahres intensiv pädagogisch und therapeutisch betreut und erarbeiten sich durch individuelle Wochenziele und wöchentliche Bewertung ihrer Verhaltensweisen und Mitarbeit in Alltag, Schule und Therapie ein Fortkommen in einem Stufenkonzept mit insgesamt 6 Stufen. Zu Beginn werden die Jungen in den ersten 8 Wochen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen untergebracht. Hierbei legen wir viel Wert auf die Einhaltung dieser Maßnahme durch fast ausschließlich persönliche Repräsentanz der Erzieher und Erzieherinnen, es gibt so gut wie keine gebäudetechnischen Sicherungen. Eine große Herausforderung ist neben der pädagogischen und therapeutischen Unterstützung der bei uns untergebrachten Jungen die Arbeit mit den betroffenen Familien.

Zum einen unterstützen wir die Eltern durch die pädagogischen Fachkräfte aus der Gruppe heraus und bieten bzw. fordern eine aktive Mitarbeit während der Unterbringung. Wir informieren in wöchentlichen Telefonkontakten über den aktuellen Verlauf und die Entwicklung des Jungen. Des Weiteren reflektieren wir gemeinsam mit den Eltern und dem Jungen die Besuchskontakte und können beratend Fragen klären oder unterstützend wichtige Themen ansprechen. Wenn es die Voraussetzungen zulassen können in den letzten beiden Stufen des Stufenplans auch Besuche nach Hause über das Wochenende stattfinden. Hierzu gibt es ausführliche Vor- und Nachbereitungen und teilweise auch Ziele im Rahmen der Wochenziele, die der Junge dann gemeinsam mit der Familie bearbeiten muss.

Zum anderen gibt es unterstützende Elternarbeit aus dem therapeutischen Prozess heraus. Hier kann neben der Informationswei-

tergabe über diesen Prozess auch die Familie gefördert werden, über schwierige Themen in einem strukturierten Setting reden zu können. So wird versucht, offene Fragen zu beantworten oder Verständnis für Zusammenhänge mit der Tat zu wecken.

Des Weiteren können eventuell traumatische Erfahrungen des Jungen aus der Vergangenheit reflektiert und der Umgang damit besprochen werden. Ein besonderer Bestandteil der therapeutischen Arbeit ist die Kontakthanbahnung bei Inzesttaten zwischen Täter und Opfer, wenn dies die Bedingungen zulassen. Zu allererst und als oberste Priorität sehen wir den Opferschutz, d.h. wir unterbinden solange den Kontakt bis eindeutige Signale von der Opferseite kommen, dass ein solcher Kontakt erwünscht ist. Dabei holen wir uns die fachliche Einschätzung der TherapeutInnen oder professionellen HelferInnen, die mit dem Opfer arbeiten. Zum anderen gibt es eine Planung, wie und ob ein oder weitere Kontakte gestaltet werden können. Diese schwierige Situation wird nicht nur mit dem Jungen in der Einzeltherapie vorbereitet, sondern kann auch mit den Eltern vorbesprochen werden. Der Junge wird mit Hilfe von Rollenspielen und Bearbeitung der Themen „Opferempathie, Verantwortungsübernahme und Folgen der Tat“ auf den Kontakt vorbereitet. Oftmals ist es schon lange Zeit her, dass die Geschwister getrennt worden sind und der Wunsch, alles möge wie vor den Missbrauchstaten sein, übergroß. Es bedarf einer intensiv geführten Auseinandersetzung, um der Verdrängung und Bagatellisierung vorzubeugen. Und diese Phänomene finden wir nicht nur auf der Täterseite, sondern auch in der Familie und bei den Opfern. So treffen wir mit unseren Maßnahmen zur Kontaktherstellung teilweise auf Unverständnis bei den Familien und müssen zuerst Motivations- und Überzeugungsarbeit leisten, dass ein „einfaches Treffen zu Hause“ nicht die bestmögliche Gelegenheit ist.

So werden auch die Themen, die insbesondere bei den Eltern oftmals unbearbeitet vorzufinden sind, besprechbar und erleichtern den Verarbeitungsprozess in der Familie.



Anhand eines kurzen Fallbeispiels lässt sich skizzieren, welche Dynamik angestoßen werden kann. Ein Junge (14 Jahre) hatte in der Vergangenheit mehrere Male seine jüngere Halbschwester (12 Jahre) sexuell missbraucht. Der leibliche Vater des Mädchens lebte seit 13 Jahren mit der Mutter der Kinder zusammen und es gab eine äußerst konfliktreiche Beziehung zwischen dem Stiefvater und dem Jungen. Aufgrund der Vorwürfe, die sich die beiden wechselseitig machten und der Mutter vortrugen, war auch die Beziehung zwischen Mutter und Sohn sehr angespannt. Als die sexuellen Übergriffe offen wurden, vermochte sich niemand vorstellen, wie „so etwas“ passieren konnte, da die Beziehung der Geschwister untereinander von allen als sehr gut und unterstützend wahrgenommen wurde. Das Mädchen selber litt unter großen Schuldgefühlen, da sie glaubte, den Bruder verführt zu haben und er nun dafür bestraft wurde. Sämtliche Themen waren nie offen besprochen worden. Gegenseitige Schuldzuweisungen und Vorwürfe wurden nicht thematisiert und die Idee des Stiefvaters, dass der Junge sich an ihm rächen wolle und er deshalb seine Tochter missbraucht habe, stand unausgesprochen zwischen den Eltern. Das Mädchen erhielt eine Psychotherapie, die sie nach kurzer Zeit abbrach, da sie nach Einschätzung aller diese nicht benötigte. Die Eltern forderten keinerlei Unterstützung für sich ein. Kurz vor Beendigung des Jahres bei uns wollten sie zu einem Familienfest den Sohn mit einladen und waren über unsere Empfehlung wie eine Kontaktabahnung aussehen könnte zuerst sehr erbost. Wir konnten sie dennoch gewinnen und führten Schritt für Schritt ein erstes Treffen bei uns in der Einrichtung durch. Kurz danach wurde dem Mädchen bewusst, wie schwierig die ganze Situation für sie immer noch ist und sie erbat sich wieder professionelle Hilfe. Auch die Eltern nahmen unsere Empfehlung an und wendeten sich an eine Beratungsstelle in ihrer Region, die Elterngruppen für jugendliche Täter anbieten. Darüber hinaus konnten neben unseren unterstützenden Gesprächen erstmals wichtige Themen gesammelt

und eine Motivation angestoßen werden, diese weiterhin bearbeiten zu wollen. Im Rahmen der Hilfeplanung wurde festgehalten, dass nach der Entlassung des Jungen dieser in eine Einrichtung in der Nähe seines Elternhauses wechselt und von dort aus familientherapeutische Arbeit geleistet wird. So kann auch die Frage der Rückführung in den elterlichen Haushalt mit Ruhe geklärt und angegangen werden.

Aufgrund vieler in unserem Konzept begründeter Faktoren bieten wir von uns aus keine umfangreiche familientherapeutische Begleitung an, wir können aber erste Prozesse anstoßen und begleiten, so dass weiterführend die Familien daran arbeiten können. Wir erleben die beratende und auch kontaktabahnende Arbeit für die Jungen als sehr wichtig und unterstützend. So können sie in der intensiven therapeutischen Auseinandersetzung die Erfahrung machen, dass auch die Familie an Veränderung interessiert und bereit ist, aktiv mitzuwirken.

Kontakt:

Kirsten Borgwardt, Psychologische Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie), Zusatzausbildung mit tätertherapeutischen Schwerpunkt und Psychotraumatheorie (inkl. EMDR). Seit 8 Jahren in der Arbeit im Kinder- und Jugenddorf des Neukirchener Erziehungsvereins tätig, seit 4 Jahren Leitung und Therapie in der TIG des Kinderdorfes. Zuvor 2 Jahre im Maßregelvollzug u.a. zuständig für Therapie, Begutachtung und Prognosestellung bei Sexualstraftätern.

Kinder und Jugenddorf
Heckrathstr. 27
47506 Neukirchen Vluyn
02845/392452
kirsten.borgwardt@neukirchener.de
www.neukirchener.de

Sexualisiert gewalttätige Mädchen

in der Jugendhilfe

Interview mit Maria Schumacher

geführt von Barbara Fischer

Barbara Fischer: Frau Schumacher, wann wurden Sie in Ihrer Arbeit zum ersten Mal mit sexualisierter Gewalt konfrontiert?

Maria Schumacher: *Die Wohngruppe, in der ich tätig bin, existiert seit 17 Jahren. Es waren immer Mädchen bei uns, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden waren, auch Opfer von Frauen. Einige wurde aufgenommen nachdem die selbst sexuelle Gewalt ausgeübt haben. Das Thema war für uns nicht ungewohnt, wir hatten allerdings auch nicht genügend professionelles Wissen oder gar Konzepte zur Arbeit mit Täterinnen und Tätern.*

Barbara Fischer: Und der erste Fall eines sexuell übergriffigen Mädchens innerhalb Ihrer Gruppe?

Maria Schumacher: *Im Rahmen einer Ferienfreizeit deckten die Mädchen auf, dass eine Zehnjährige aus unserer Gruppe massiv sexuelle Gewalt ausgeübt hat, auch Gewaltandrohung und genitale Misshandlungen. Es gab zwei gravierende Unterschiede zur bisherigen Arbeit. Der erste Unterschied bestand darin, dass wir als „spezialisierte Fachkräfte“ in diese Missbrauchshandlungen involviert waren. Das hat uns u.a. erleben lassen, wie es ist, im direkten Umfeld von Täterinnen gegroomt zu werden. Der zweite Unterschied war, dass es zu heftigen Anschuldigungen aus dem KollegInnenkreis gegenüber uns Erzieherinnen kam, weil wir die Taten als solche benannt haben. Uns wurde*

Unprofessionalität vorgeworfen, das Benennen der Taten wurde schlimmer bewertet als die sexuellen Handlungen selbst.

Barbara Fischer: Worauf führen Sie diese Haltung zurück?

Maria Schumacher: *Zu dem Zeitpunkt gab es wenig etabliertes Wissen über minderjährige Täter und noch weniger Wissen über jugendliche Täterinnen. In unserem Fall gab es mehrere Professionelle (Stationsarzt, Therapeutin, Heimleiter, ASD-Sozialarbeiter), die sich sehr für die Täterin einsetzten, während die Opfer „lediglich“ die Unterstützung der GruppenmitarbeiterInnen erfuhren. Die Folgen für die Opfer wurden überhaupt nicht ernstgenommen. Sie hatten körperliche und sexuelle Gewalt erfahren, Angst und Bedrohungen – bis hin zu Todesdrohungen erlebt und wir stellten fest, dass die betroffenen Mädchen die erlittene Gewalt nicht verarbeiten können, wenn die Täterin weiter in der Gruppe lebt. Daher haben wir beschlossen, dass das sexuell übergriffige Mädchen die Gruppe verlassen muss – und das gegen den deutlichen Widerstand der anderen Professionellen durchgesetzt.*

Barbara Fischer: Welche Konsequenzen ergaben sich für Sie aus dieser Erfahrung?

Maria Schumacher: *Die MitarbeiterInnen des Teams benötigen Zeit und Abstand, um die Vorfälle konstruktiv zu verarbeiten. Supervision und gezielte Fortbildungen sind wichtig.*



Neben einer professionellen Haltung erwarben wir das erforderliche Wissen für die Arbeit in diesem Kontext.

Barbara Fischer: Wie gehen Sie heute mit sexuell übergriffigen Mädchen um?

Maria Schumacher: *Inzwischen haben wir nacheinander einige Mädchen im Alter von 13 bis 17 Jahren aufgenommen, die vor der Aufnahme entweder in einer anderen Gruppe oder ihrem bisherigen Lebensumfeld sexuelle Gewalt ausgeübt haben. Wie in allen anderen Fällen, machen wir die Aufnahmegründe innerhalb eines Gruppengesprächs offen. Für diese Mädchen gibt es dann Bedingungen und Auflagen, die den Stufenplänen der spezialisierten Gruppen entsprechen. Wenn die Täterin zeigt, dass sie bereit ist, an ihrem Verhalten zu arbeiten, kann sie in der Gruppe aufgenommen werden. In Bezug auf Kinderschutz und Sicherheit für die anderen Mädchen erfordert das natürlich eine permanente, hohe Wachsamkeit für Stimmungen und Gruppenklima. Das bedeutet für die Täterin auch, dass sie in erster Linie diejenige ist, die Einschränkungen erfährt z.B. nicht an einer Schulfahrt teilnehmen, nur in Anwesenheit der Erwachsenen mit den anderen Mädchen spielen darf usw. Die persönlichen Regeln, Absprachen und die Gruppenregeln sind einerseits sehr rigide, aber ähnlich wie in „Stufenplänen“, wird eine Entwicklung impliziert.*

In zahlreichen Gruppen der stationären Jugendhilfe leben Jungen, die sexuelle Gewalt ausgeübt haben in ähnlichen Kontexten. Unsere Form der Arbeit ist eher aus „Notsituationen“ entstanden. Da es erst seit dem letzten Jahr eine spezialisierte Einrichtung für Mädchen in Deutschland gibt, haben wir das getan, was uns als notwendig und möglich erschien.

Barbara Fischer: Macht es einen Unterschied, ob ein weiblicher oder männlicher junger Mensch sexuelle Übergriffe begeht?

Maria Schumacher: *Bei Mädchen taucht nach wie vor in erster Linie die Frage nach Opferrolle auf. Es wird gar nicht erst angenommen, dass ein Mädchen auch Täterin sein könnte. Und es ist ein Problem, auch für die Opfer, dass sexuell grenzverletzendes Verhalten von Mädchen nach wie vor so wenig ernst genommen wird. Ich will das an einem Beispiel erläutern: Die Klassenlehrerin eines der Mädchen unserer Gruppe berichtete, was sie auf einer Klassenfahrt beobachtet hat. Eine der Mädchen hat sich unaufgefordert*

mehrmals zu Jungen ins Bett gelegt. Sie hat die Jungen gegen deren Willen geküsst. Zumindest einer der Jungen hat sich angeekelt versucht wegzudrehen. Der Vorfall wurde von der Lehrerin so geschildert, dass die betroffenen Jungen ihn eher positiv erlebt hätten. Was wäre passiert, wenn ein Junge das gleiche Verhalten gezeigt hätte?

Barbara Fischer: Was ist Ihr Fazit aus der langjährigen Mädchenarbeit mit Opfern und Täterinnen?

Maria Schumacher: *In den letzten zehn Jahren ist es selbstverständlicher geworden, Verhaltensweisen von Täterinnen anzusprechen. Trotzdem tun sich immer noch viele Professionelle schwer damit. Hier fehlt es an Aufklärung und Fortbildung. Die sexuellen Grenzüberschreitungen bearbeiten wir im Gruppenkontext wie alle anderen Schwierigkeiten, die bei den Mädchen vorkommen. Dieses offensive Klima ermöglicht, dass alle „Lernziele“ zum normalen pädagogischen Alltag gehören – auch das Einhalten der Auflagen für die Täterinnen. Sobald die konstruktive und offene Atmosphäre gestört ist, wird das zum Anlass genommen, genau das mit allen anzusprechen und zu bearbeiten. Das geschieht so lange, bis alle Bedenken, „komischen“ Gefühle etc. beseitigt sind. Das verhindert auch eine neue Form der Geheimhaltung und reduziert destruktive Verhaltensweisen. Parallel dazu gibt es inzwischen TherapeutInnen, die soviel über sexualisierte Gewalt gelernt haben, dass es möglich ist, auch für Täterinnen einen Therapieplatz zu finden. Wichtig bleibt es, vor allem die Opfer ernst zu nehmen und sexuell übergriffige Mädchen so früh wie möglich zu behandeln, möglichst bevor sich Täterstrategien und -verhalten manifestiert haben.*

Barbara Fischer: Frau Schumacher, herzlichen Dank für die Bereitschaft, über Ihre Arbeit zu berichten und unseren Blick dafür zu schärfen, dass auch Mädchen sexualisierte Gewalt ausüben.

Maria Schumacher ist seit 27 Jahren Erzieherin in der stationären Jugendhilfe, Leiterin einer Wohngruppe für Mädchen in Schloss Dillborn, dreijährige Weiterbildung in Gestalttherapie, mehrere Jahre Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik und sexuelle Gewalt, Ausbildung in Behandlung sexuell grenzverletzender Kinder und Jugendliche bei der DGgKV, Mitarbeiterin beim Kinderschutzbund in Krefeld in der „ambulanten Behandlung jugendlicher sexueller Misshandler“

Justiz und Jugendhilfe

Herstellung eines verbindlichen Rahmens für die Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen.

Rainer Kulessa

Die Anfänge der Arbeit in Gelsenkirchen

Das Behandlungsangebot für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche entstand in Gelsenkirchen zu einem Zeitpunkt, als eine Gruppe von fünf Jugendlichen auf dem Schulweg eine Mitschülerin massiv sexuell bedrängt und genötigt hatte. Alle beteiligten Jugendlichen wurden angezeigt. Die Schule bat zusätzlich um Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe. Daraufhin wurde die Beratungsstelle eingeschaltet.

Weil alle beteiligten Jugendlichen angezeigt worden waren, wurde die *Jugendgerichtshilfe* zur gleichen Zeit tätig. Es lag nahe, sich abzustimmen und gemeinsam zu überlegen, welches Angebot in der Beratungsstelle Sinn machen würde.

Aus diesen ersten Anfängen entstand in den Folgejahren das heutige Behandlungsprogramm, das auf dem Grundgedanken „Hilfe statt Strafe“ aufbaut. Es ergänzt bzw. ersetzt die bis dahin zur Verfügung stehenden Strafmaßnahmen wie Verurteilungen zu Sozialstunden oder Schulverweis. Im Gegensatz zur Strafe, die abschrecken und damit die Wiederholungsgefahr verringern soll, setzt die Therapie auf die Veränderung psychischer Mechanismen und die Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten. Das Rückfallrisiko soll auf diese Weise nachhaltiger und wirksamer gesenkt werden.

Ein verbindlicher Rahmen ist notwendig

Jugendliche, die sexuelle Übergriffe begangen haben, kommen allerdings zunächst nicht freiwillig in eine Behandlung. Sie verleugnen, rechtfertigen und bagatellisieren die Tat und haben wenig Einsicht in die Notwendigkeit sich zu verändern.

Die Motivation, zu einem Erstkontakt in die Beratungsstelle zu kommen, muss am Anfang von einer äußeren Instanz aufgebaut werden. Gelingt dies, wandelt sich die anfänglich extrinsische Motivation in der Regel rasch in eine intrinsische: Bereits im Erstgespräch machen die Kinder und Jugendlichen die Erfahrung, als Person akzeptiert zu werden trotz negativer Bewertung ihrer Tat. Der sexuelle Übergriff wird mit einem Entwicklungsdefizit erklärt, das behoben werden kann, wenn der Betroffene sich auf das Behandlungsangebot einlässt. Neben der drohenden Strafe eröffnet sich so eine weitere Perspektive:

Die der Hilfe mit dem Ziel, Sexualität zu leben ohne andere zu verletzen.

Wie erreicht man eine Zielgruppe unter solchen Bedingungen?

In der Praxis ging es von Anfang an darum, neben den inhaltlichen Vorbereitungen auf das Therapieprogramm die Überweisungswege auszubauen. Mitarbeiter der Institutionen, in denen sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche auffielen oder bekannt wurden, mussten für die Zusammenarbeit gewonnen werden. Sie sind diejenigen, die zu Beginn für die Entstehung eines verbindlichen Rahmens verantwortlich sind. Sie müssen ein gewisses Maß an Druck ausüben und

zur gleichen Zeit ein Hilfsangebot aufzeigen, damit die Familie oder der Jugendliche den Weg in die Beratungsstelle findet.

In Gelsenkirchen ist das Behandlungsangebot für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche an der *Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern* angesiedelt. Die Beratungsstelle ist dem *Referat Kinder, Jugend und Familie* der Stadt (früher „Jugendamt“) zugeordnet. Die kommunale Trägerschaft hat zur Folge, dass die Angebote der Beratungsstelle nur Kindern



und Jugendlichen aus Gelsenkirchen zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung des Zugangs ist auf der einen Seite ein Nachteil, es ergeben sich aber auch Vorteile aus der klaren Abgrenzung des Einzugsgebiets: Die Kooperation mit anderen Einrichtungen ist einfacher.

Obwohl sich das Angebot „Erziehungsberatung“ in besonderer Weise durch den offenen Zugang für alle Rat suchenden Familien und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit auszeichnet, gehört eine gute Kooperation mit den anderen Abteilungen des Referats – im Einverständnis mit den Betroffenen – zum Selbstverständnis der MitarbeiterInnen. Die Arbeit macht aber auch eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Kinderheimen und den Sozialen Diensten der freien Verbände notwendig.

Auf diese bereits vorhandenen Strukturen konnte zu Beginn der Arbeit zurück gegriffen werden. Sie mussten aber in besonderer Weise ausgebaut und gestaltet werden, um den Erfordernissen der Arbeit mit jugendlichen Sexual(straf)tätern gerecht zu werden. Dabei kommt der *Jugendgerichtshilfe (JGH)* eine besondere Bedeutung zu.

Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe

Die *JGH* ist in der Abteilung „Besondere Soziale Dienste“ des Referats angesiedelt. Dort wurden die Aufgaben so verteilt, dass eine Mitarbeiterin für alle Jugendlichen zuständig ist, die wegen sexueller Übergriffe angezeigt werden. Sie führt mit den betroffenen Jugendlichen und den Sorgeberechtigten möglichst bald nach der Anzeige persönliche Gespräche, in denen sie auf das Behandlungsangebot hinweist und die Familie zur Wahrnehmung eines Erstgesprächs in der Beratungsstelle motiviert. Sie betreut die Jugendlichen bis zum Gerichtsverfahren und begleitet sie vor Gericht. Sie ist in dieser Zeit über die Teilnahme an der Behandlung und die Entwicklung des Jugendlichen informiert und steht in engem Austausch mit dem Therapeuten. In den meisten Behandlungsgruppen arbeitet sie als Co-Therapeutin mit. Umgekehrt unterstützt der Therapeut der Beratungsstelle die *JGH*, indem er an den Gerichtsverhandlungen teilnimmt und dort für Nachfragen zur Verfügung steht.

Jugendliche aus Migrantenfamilien werden von Mitarbeiterinnen verschiedener freier Verbände betreut: *Arbeiterwohlfahrt*, *Paritätischer Wohlfahrtsverband* und *C Caritas* teilen sich die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe je nach Herkunft der Zuwandererfamilie. Die Zusammenarbeit mit diesen KollegInnen funktioniert inzwischen ebenfalls sehr gut. Zu Beginn musste jedoch Zeit und Arbeit investiert werden, um den Arbeitsbereich bekannt zu machen und die Zugangsmo-

dalitäten zu klären: Es wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt und Flyer hergestellt.

Auch die örtlichen Jugendrichter wurden eingeladen, um ihnen die Inhalte des Behandlungsprogramms zu erläutern.

Welche Bedeutung hat der juristische Rahmen für die Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen?

In unserer Praxis zeigt sich neuerdings ein Trend zu einer immer geringer werdenden Anzahl von „Fällen mit juristischem Kontext“. Damit sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeint, die entweder eine Gerichtsverhandlung oder ein Diversionsverfahren erhalten. In den Jahren 2001-2004 waren es noch insgesamt 43% der betreuten Kinder und Jugendlichen, danach sank die Zahl auf 32% in 2005 und 24% im Jahr 2006.

Ein Grund dafür ist der Umstand, dass zunehmend mehr jüngere Kinder im Rahmen des Behandlungsangebotes betreut werden. Damit wird ein erklärtes Ziel des Projekts „Erzieherische Hilfen für jugendliche Sexual(straf)täter“ umgesetzt. Prävention sexueller Gewalt sollte im Idealfall beim ersten Übergriff ansetzen; deshalb sollten auch die unter 14jährigen sexuell übergriffigen Kinder möglichst frühzeitig in ein Interventionsprogramm einbezogen werden.

Die meisten bei uns betreuten Kinder und Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der Tat 13 bis 15 Jahre alt. Viele sind zum ersten Mal sexuell übergriffig

geworden und weisen noch keine langfristigen Fehlentwicklungen im sexuellen Bereich auf, wohl aber erhebliche Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung und im Sozialverhalten. Je frühzeitiger Interventionen möglich sind, desto höher ist die Chance, sich verfestigende Fehlentwicklungen zu verhindern und die bestehenden Defizite aufzuarbeiten.

Ein Nebeneffekt dieser Entwicklung: Da die jüngeren „Täter“ noch nicht strafmündig sind, werden sie häufig gar nicht erst angezeigt. Wenn sie doch angezeigt werden, kommt es nicht zum Strafverfahren. In der Regel informiert die Kripo den *ASD (Allgemeinen Städtischen Sozialdienst)*, der dann zum potentiellen Überweiser in die Beratungsstelle wird.

In jüngster Zeit fällt uns ein weiterer Trend auf: Die Jugendlichen werden immer früher bei der Beratungsstelle gemeldet – einige sogar gleich nach der Vernehmung bei der Kripo durch den zuständigen Beamten des Kommissariats. Hier spielt eine Rolle, dass man sich persönlich kennt – z.B. durch die gemeinsame Arbeit in der „Berufsgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Jungen und Mädchen“.

Unser Eindruck ist: Der juristische Rahmen im engeren Sinne verliert in unserer Praxis zunehmend an Bedeutung. Die

„Die meisten der bei uns betreuten Kinder und Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der Tat 13 bis 15 Jahre alt. Viele sind zum ersten Mal sexuell übergriffig geworden.“

Jugendlichen befinden sich oft schon seit vielen Monaten in der Behandlung, wenn es endlich zur Hauptverhandlung oder zu einem Diversionsverfahren kommt. In der Hauptverhandlung hat der Richter die Möglichkeit, die Fortsetzung der Therapie zur Auflage zu machen (entweder als Erziehungsmaßregel oder als Auflage im Rahmen einer Bewährungsstrafe). Im Diversionsverfahren kann der Staatsanwalt ebenfalls die Fortsetzung und Beendigung der Therapie zur Bedingung machen, bei deren Erfüllung die Eröffnung der Hauptverhandlung abgewendet werden kann.

Für die Behandlung bedeutet eine solche Auflage: Ein Abbruch der Therapie muss dem Gericht bzw. der JGH gemeldet werden. Das Ende der Behandlung wird ebenfalls mitgeteilt. Die Jugendlichen sind darüber informiert. Wenn sie Termine versäumen, werden sie umgehend auf die Konsequenzen eines Abbruchs hingewiesen. Sie haben dann innerhalb einer bestimmten Frist die Chance, sich für die weitere Mitarbeit zu entscheiden.

Bewertung und Diskussion

Obwohl unsere statistischen Daten auf eine abnehmende Bedeutung des juristischen Rahmens hinweisen, ist der Trend bei genauerer Betrachtung differenzierter zu beurteilen:

- Nur noch jeder Vierte, der das Behandlungsangebot für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche nutzt, ist bereits strafmündig und hat ein juristisches Verfahren zu erwarten. Bei diesem Viertel der Klientel funktioniert die Zusammenarbeit mit der JGH und dem Gericht aber ganz unproblematisch. Zeit und Aufwand, die zu Beginn der Arbeit in diesem Bereich investiert wurden, zahlen sich jetzt aus. Es ist nur noch ein vergleichsweise geringer Aufwand nötig, um die bestehenden Kontakte zu pflegen und die bereits gut funktionierende Kooperation auf diesem Niveau zu halten.
- Für die Jugendlichen genügt die Aussicht auf das zu erwartende Verfahren, um genügend Motivation zur Teilnahme am Behandlungsprogramm zu erzeugen. Es macht dann auch nichts aus, dass die Entscheidung über eine Diversion oder eine Hauptverhandlung lange auf sich warten lässt – die Zeit kann gut genutzt werden. Entscheidend ist, dass die so entstehende Lücke sinnvoll gefüllt wird – mit gut abgestimmten fachlichen Angeboten und Interventionen, angefangen von den ersten Gesprächen bei der JGH bis zur Teilnahme am Therapieprogramm.
- In Bezug auf die unter 14jährigen, die angezeigt wurden, gibt es eine Absprache mit dem ASD: Bei Anzeigen wegen sexueller Übergriffe werden die Familien zur Beratungsstelle



geschickt. Auf diese Weise wird das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet zu erreichen, die durch einen sexuellen Übergriff aufgefallen sind, zumindest bei den Kindern und Jugendlichen, die angezeigt wurden, erfüllt.

- Ein Therapieangebot, das im Rahmen der Jugendhilfe angesiedelt ist, muss sich auch an die sexuell auffälligen Kinder und Jugendlichen richten, die nicht angezeigt wurden. Das trifft besonders auf Kinder und Jugendliche zu, die in Schulen oder Kinderheimen aufgefallen sind, aber auch auf Fälle von innerfamiliärem Missbrauch. Auch für diese Kinder müssen die Zugangswege gut ausgebaut sein. Das bedeutet, dass möglichst alle Institutionen, die mit sexuellen Übergriffen konfrontiert sind, ihre Rolle als motivierende Überweisungsinstanz kennen und ausfüllen. Schulen und Kinderheime sind inzwischen als überweisende Institutionen in unserer Praxis ebenso bedeutsam wie die JGH.

Es gibt aber noch einen Bereich der Arbeit, der nicht so gut funktioniert: Bei jüngeren Kindern, die wegen sexueller Übergriffe angemeldet wurden, kam es relativ häufig zum Abbruch der Betreuung; eine Therapie kam oft nicht zustande. Diese Familien hatten Gemeinsamkeiten: Die Mechanismen der Verleugnung und Bagatellisierung, die bei Tätern beschrieben werden, fanden sich hier bei den Eltern. Es handelte sich meist um Familien mit vielfältigen Problemlagen, die dem ASD (*Allgemeinen Städtischen Sozialdienst*) bereits bekannt waren. Oft bestand ein Bedarf an Hilfen zur Erziehung,

die aber nicht wahrgenommen wurden oder nicht die erhoffte Wirkung hatten.

Für diesen Teil des Klientels, der bisher von unserem Angebot nicht in ausreichendem Maße erreicht werden konnte, gibt es möglicherweise jetzt eine neue Form von juristischem Rahmen, der allerdings nicht im Strafrecht, sondern im Familienrecht angesiedelt ist: Die Neufassung des §1666 bietet dem Familienrichter die Möglichkeit, Eltern die Inanspruchnahme öffentlicher Hilfen, u.a. im Rahmen der Jugendhilfe, zur Auflage zu machen. Theoretisch könnte sich eine solche Auflage auch auf die Wahrnehmung eines Behandlungsangebots für sexuell auffällige Kinder beziehen. Die Umsetzung in der Praxis würde eine enge Zusammenarbeit mit dem ASD, nicht der JGH, und den Familienrichtern erfordern.

*Rainer Kulesa
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Eltern der Stadt Gelsenkirchen
beratungsstelle-fuer-kinder@gelsenet.de*

E.R.N.S.T. machen

Power-Child Hg.

Auszug aus dem Vorwort von Dirk Bange

(...) Das vorliegende Buch ist aus diesen Gründen notwendig und wichtig. Mit ihm liegt erstmalig eine Veröffentlichung vor, die zahlreiche und detaillierte Hinweise für eine bessere Prävention und Intervention bei einem sexuellen Missbrauch innerhalb der Heimerziehung gibt. Es enthält konkrete Anregungen, wie in Heimen und Jugendhilfeeinrichtungen ein Klima geschaffen werden kann, das es erwachsenen Tätern erschwert, dort einen Arbeitsplatz zu finden und sexuelle Übergriffe zu begehen. Gleichzeitig werden vielfältige Handlungsstrategien aufgezeigt, wie sexuellen Übergriffen auf der Kinder- und Jugendlichebene präventiv begegnet werden kann und wie bei konkreten Verdachtsfällen im Sinne des Opferschutzes sowie der Hilfen für den Täter gehandelt werden kann. Dabei haben Birgit Kohlhofer, Regina Neu und Nikolaj Sprenger eine Methode entwickelt, die sie E.R.N.S.T. nennen. Sie ist aus den vorliegenden Erkenntnissen über sexuellen Missbrauch abgeleitet, längere Zeit in der Praxis erprobt und von der Fachhochschule Nürnberg evaluiert worden. Bei diesem Ansatz geht es darum, in jedem Fall Anzeichen von sexueller Gewalt zu Erkennen, Ruhe zu bewahren, Nachzupfragen, Sicherheit herzustellen und den/die Täter zu stoppen. Dieser Ansatz ermutigt, ohne den „erhobenen Zeigefinger“ zu bemühen, zu einem professionellen Umgang mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs in Einrichtungen.

Für eine gelingende Prävention und Intervention ist die Beschäftigung der Pädagogen und Pädagoginnen mit sich selbst und ihren eigenen Grenzen von zentraler Bedeutung. Diese mittlerweile fast als Binsenweisheit zu bezeichnende Erkenntnis macht folgerichtig einen weiteren Schwerpunkt dieses Buches aus.

Durchgängig wird auch die Notwendigkeit von Sexualerziehung betont. Sie ist unabdingbar, um die Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und um über Fälle, die bereits eingetreten sind, sprechen zu können. Die Tabuisierung der Sexualität in der Heimerziehung und eine weitgehend fehlende Sexualerziehung sind ohne Zweifel

ein Nährboden für Täter und Täterinnen. Die Sexualerziehung muss deshalb endlich den ihr zustehenden Raum in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe bekommen.

In Zukunft sollten die Jugendhilfeeinrichtungen einen besonders guten Ruf genießen, die sich durch einen offenen Umgang mit sexueller Gewalt auszeichnen und die gegen sexuelle Übergriffe in den eigenen Reihen, sei es durch Pädagogen, sei es durch Jugendliche, konsequent vorgehen. Es sollte ein Zeichen von besonderer Kompetenz sein, das Thema anzugehen, bevor es zu einem konkreten Fall gekommen ist. Dies setzt eine Selbstverpflichtung der Institution voraus, die zumindest die folgenden sechs Elemente umfasst:

- Es werden verbindliche Regeln aufgestellt, die das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung sichern. An der Erarbeitung dieser Regeln sind die Mädchen und Jungen beteiligt.
- Die Mädchen und Jungen sowie die Sorgeberechtigten werden regelmäßig über diese Regeln informiert.
- Neue MitarbeiterInnen müssen bei ihrer Bewerbung nicht nur ein Führungszeugnis vorlegen, sondern die Pädagoginnen und Pädagogen müssen sich schriftlich zur Einhaltung vorher festgelegter, verbindlicher Regeln für den Umgang mit den Mädchen und Jungen verpflichten.
- Beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch einen Pädagogen zieht die Einrichtung einen unabhängigen Fachdienst von außen zur Beratung hinzu.
- Die Einrichtung benennt eine interne und eine externe Stelle, an die sich Mädchen und Jungen, Väter und Mütter sowie Mitarbeiter wenden können, wenn sie sexuellen Missbrauch durch einen Pädagogen innerhalb der eigenen Einrichtung vermuten.
- Einrichtungsleitung oder Dienstvorgesetzte müssen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen, wenn sie einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb ihrer Einrichtung nicht nachgehen.

Mädchen und Jungen haben ein Anrecht darauf, vor sexuellen Übergriffen geschützt zu werden. Für stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe muss dies oberste Priorität haben, denn sie sind für Kinder und Jugendliche verantwortlich, die vielfach bereits Gewalt erfahren haben. Angesichts des heutigen Wissens über sexuellen Missbrauch in Institutionen verstößt eine Nichtbeachtung des Themas gegen die sozialpädagogische Sorgfaltspflicht. (...)

Nähere Angaben zum Buch auf Seite 29

Werkstattgespräche

der Deutschen Gesellschaft gegen
Kindesmisshandlung und –vernachlässigung (DGgKV) e.V.

zur Arbeit mit minderjährigen Sexualdelinquenten

Um nachhaltig eine strukturelle Vernetzung von Praktikern, die mit minderjährigen Sexualdelinquenten arbeiten, zu organisieren und zu Fragen der Qualitätssicherung zu beraten, veranstaltet die *Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung (DGgKV) e.V.* fortlaufend Werkstattgespräche, die praktisch alle ambulanten und stationären Einrichtungen, die mit minderjährigen Tätern arbeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Qualitätssicherung und zur Vernetzung nutzen. Das diesjährige Werkstattgespräch der DGgKV fand in Kooperation mit einem regionalen Partner (*EJF-Lazarus*) am 05. September in Berlin statt.

Ca. 50 TeilnehmerInnen aus verschiedenen pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen beteiligten sich aktiv an diesem bundesweiten Erfahrungsaustausch und trugen somit maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung bei. In den Workshops wurden folgende Themen behandelt:

1. Der Umgang mit der Öffentlichkeit und Nachbarschaft von Täter-Einrichtungen
2. Der Umgang mit Sexualität in den intensivpädagogischen Wohngruppen
3. Der Umgang mit „behandlungsresistenten“ jungen Tätern
4. Die Kooperation von Ambulanzen mit nicht-spezifischen Heimgruppen
5. Junge Täter mit Migrationshintergrund

Die Protokolle der einzelnen Workshops werden den Teilnehmern per Mail zugesendet und können in der DGgKV-Geschäftsstelle angefragt werden.

Folgende Themen wurden von den TeilnehmerInnen für die Workshops des nächsten Werkstattgespräches am 14. Februar in Hamburg festgelegt:

1. Wie findet man geeignete Mitarbeiter? Wie kann man sich selbst in der Arbeit schützen? Psychohygiene?
2. Behandlungsstandards zur Qualitätssicherung
3. Methodenvielfalt
4. Nachsorge oder „Wann ist eine Therapie beendet?“

Das Angebot wird zudem durch den fortlaufenden Workshop „Junge Täter mit Migrationshintergrund“ erweitert. Die DGgKV möchte mit diesem Angebot explizit auf die Relevanz interkultureller Aspekte hinweisen und eine fachspezifische Auseinandersetzung anregen.

InteressentInnen des Werkstattgespräches können sich bei der DGgKV-Geschäftsstelle melden, um eine entsprechende Einladung zugeschickt zu bekommen.

Modularisierte Fortbildung „Opfergerechte Täterarbeit“ in Vorbereitung

Die DGgKV hat sich zum Ziel gesetzt, Fachkräften verschiedenster Professionen im Rahmen von interdisziplinären, praxisorientierten und wissenschaftlich fundierten Weiterbildungsprogrammen Zusatzqualifikationen zu verschiedenen Themenbereichen des Kinderschutzes zu vermitteln. Als Kooperationsprojekt der DGgKV und des *Forensischen Instituts Ostschweiz* wird voraussichtlich ab März 2009 eine modularisierte Fortbildung zur opfergerechten Täterarbeit angeboten. Diese Fortbildung richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Sozialpädagogik, Schule und Ausbildung, Polizei und Justiz, die in ihrer täglichen Praxis mit Menschen konfrontiert werden, die grenzverletzendes, gewaltbereites bzw. sexuell-deviantes Verhalten zeigen

Diese modularisierte Fortbildungsreihe ersetzt die ausgefallenen Fortbildungsreihen „... sind noch Kinder und doch schon Täter“ und „Täter, Taten, Therapien“.

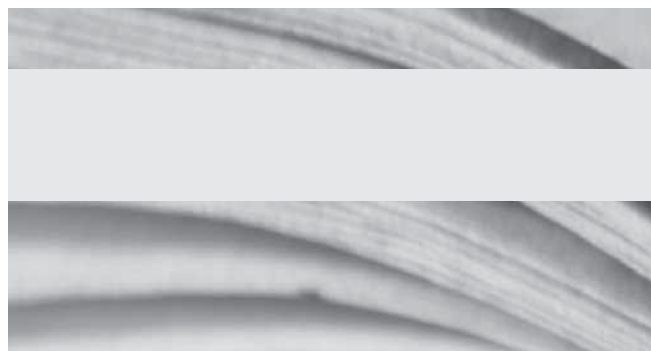
Die Modularisierte Fortbildung Opfergerechte Täterarbeit gliedert sich in ein verpflichtendes Basismodul, und vier verschiedene Schwerpunktmodule (Häusliche Gewalt, Täter mit Lern- bzw. geistiger Behinderung, Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene Sexualstraftäter), die je nach individueller Interessenlage, belegt werden können. Die Module werden jeweils separat zertifiziert.

InteressentInnen können sich bereits in der DGgKV-Geschäftsstelle bei Frau Dr. Esther Klees informieren und vormerken lassen (Alle Angaben dazu finden Sie auf Seite 12).

Werner Meyer-Deters
Vorstandsmitglied der DGgKV

Am meisten Schuld fühle ich, wenn ich an die Verbrechen denke. Das war aber auch jeweils bei bzw. vor der Tat sogar schon so. Diese Gefühle habe ich dabei durchaus gehabt. Man mag das als einen Widerspruch ansehen, aber sogar da habe ich diese Gefühle ganz intensiv gespürt, ohne aber deswegen die Tat hätte abbrechen können, weil das Trieb-Gefühl noch stärker war. Dieses Schuld- und „Du mußt es lassen“-Gefühl kam jeweils dann, in so einer Art Welle, sekundenlang nur, aber wie ein Schauer, ein schmerzliches Ziehen in Magen und Herzgegend, jeweils besonders, wenn ein Kind mich arglos freundlich anschaute oder wenn es mich gar an der Hand nahm...

Paul Moor: Jürgen Bartsch: Opfer und Täter
Rowohlt, 1991, S. 221



Detlef Schläfke
Frank Häbler
Jörg M. Fegert (Hg.)

Sexualstraftaten

Forensische Begutachtung, Diagnostik und Therapie

Forensische Psychiater finden ihr Fach spannend. Die Medien auch.

Kaum ein anderes Fach zieht in solch hohem Maße das Interesse der Allgemeinheit auf sich. Aber nicht nur angesichts dieser hohen öffentlichen Aufmerksamkeit, sondern vor allem aufgrund der weit reichenden Folgen für alle Beteiligten erfordert die Prognosebeurteilung eine sorgfältige und gewissenhafte Abwägung.

Mit diesem Buch legen die Autoren eine Standortbestimmung zur Begutachtung, Diagnostik und Therapie von Sexualstraftätern vor. Praxisnah und fachübergreifend werden sämtliche Seiten des Themas beleuchtet: von den aktuellen Veränderungen in der Rechtsprechung über diagnostische Standards bis hin zu Therapie und Prognose. Auch spezielle Fragestellungen wie Besonderheiten in der Beurteilung und Behandlung von jugendlichen Straftätern, neuropsychologische Aspekte oder die Opferbegutachtung werden berücksichtigt.

Ein interdisziplinäres Werk für Psychiater, Psychologen, Kriminologen und Sozialpädagogen, das wertvolle Orientierungs- und Entscheidungshilfen liefert.

Kleine Buchauswahl zum Thema



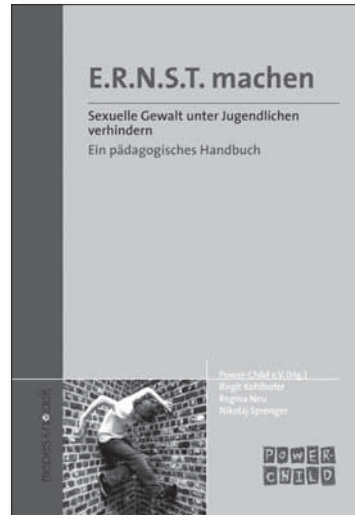
Ingrid Wolff-Dietz

Jugendliche Sexualstraftäter

40 bis 50 Prozent der Kindesmissbraucher und 3 Prozent der Vergewaltiger haben schon vor ihrem 18. Lebensjahr Interesse an sexuell deviantem Verhalten aufgewiesen.

Und 30 bis 50 Prozent der erwachsenen Sexualstraftäter geben an, als Jugendliche sexuell auffällig gewesen zu sein. Die Autorin setzt sich dafür ein, jugendlicher Sexualdelinquenz frühzeitig zu begegnen und das Verhalten nicht als pubertäres „Sich Ausprobieren“ abzutun.

Hier wird die „psychische Realität“ jugendlicher Sexualstraftäter transparenter gemacht, damit Risiken erkannt bzw. vermieden werden können.



Power-Child e.V. (Hg.)

Birgit Kohlhofer / Regina Neu / Nicolaij Sprenger

E.R.N.S.T. machen

Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern
Ein pädagogisches Handbuch

Den Opfern sexueller Gewalt gerecht werden & gleichzeitig angemessene Täterarbeit entwickeln – das erfordert viel. Die AutorInnen legen ein Handbuch vor, das der Kinder- und Jugendarbeit als Orientierung dienen wird. Einleitend ein fundierter Fachteil, der eindrucksvoll die derzeitigen Kenntnisse erörtert.

Darauf aufbauend wird für pädagogisch-therapeutische Berufe in allen notwendigen Aspekten aufgefächert

- Primärprävention
- Intervention & Krisenmanagement
- Umgang mit Öffentlichkeit & Behörden

Arbeitsbögen für MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe und Fallbeispiele dienen der systematischen Erarbeitung und legen die Basis für die Anwendung der fünf Schritte aus E.R.N.S.T.

Für die direkte Arbeit mit Jugendlichen wurden 50 Arbeitsbögen zur praktischen Umsetzung erstellt. Eine ausgezeichnete Hilfe für alle, die E.R.N.S.T. machen wollen.

Einleitung von Dr. Dirk Bange, Autor des Buches „Sexueller Missbrauch an Jungen“ und weiterer Fachpublikationen.

Bezugsquelle:

Donna Vita Fachhandel

Postfach 13 01 221

50 495 Köln

oder

Steenbeker Weg 151

24106 Kiel

www.donnavita.de / mail@donnavita.de



Aus Presse & Internet

Europäisches Sozialforum sieht Rückschritte bei Frauenrechten

AktivistInnen-Treffen in Malmö: Fundamentalismus und Neoliberalismus bedrohen Gleichberechtigung in ganz Europa

Malmö - Rückschritte bei der Gleichberechtigung der Frauen in ganz Europa haben GlobalisierungskritikerInnen am Rande des *Europäischen Sozialforums (ESF)* in Malmö am Freitag bemängelt. Neoliberalismus und religiöser Fundamentalismus gingen immer häufiger auf Kosten der Frauenrechte, sagte Maria Hagberg von der *Europäischen Feministischen Initiative*. „Die Entwicklung hat seit langem begonnen und wir stellen in den vergangenen Jahren einen Rückschritt fest. Das gilt für Europa, aber auch für Schweden, wo die Gleichheit nur an der Oberfläche herrscht“, sagte Hagberg.

Als Beispiel nannte die Aktivistin die Zunahme der Gewalt gegen Frauen in dem skandinavischen Staat. Vor fünf Jahren habe es 20.000 solcher Fälle pro Jahr gegeben, heute seien es schon 30.000 jährlich. Besonders betroffen seien Einwanderinnen, erläutert Soleyman Ghasemiani, ein aus dem Iran stammender Sozialar-



Das Logo des Europäischen Sozialforums 2008.

beiter. Die liberale Grundhaltung der meisten skandinavischen Länder gegenüber Religionen würden den Fundamentalisten in die Hände spielen, meinte der Aktivist.

Verschärfungen treffen alle Frauen

Rückschritte in der Gleichberechtigung seien „in ganz Europa zu beobachten. Das sehen wir im täglichen Leben“, sagte Soad Bekkouche von der französischen Gruppe „Laicite“. Sie geht allerdings davon aus, dass sowohl Migrantinnen als auch einheimische Frauen ähnliche Probleme haben. Als Beispiel nannte sie die Polinnen, die im Gegensatz zu früher kaum noch Abtreibungen vornehmen könnten. Die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs in Irland und Malta zeigten, „dass dieser Kampf noch nicht gewonnen ist“, sagte Bekkouche.

Unter dem Motto „Ein anderes Europa ist möglich!“ werden in Malmö noch bis Sonntag 250 Seminare und 400 weitere Veranstaltungen organisiert, an denen 850 Vereine, Nicht-Regierungsorganisationen, Gewerkschaften und andere Netzwerke beteiligt sind. Es ist das fünfte Mal, dass Globalisierungsgegner das ESF veranstalten. (APA/AFP - Bericht vom 19.9.08)

Link
<http://www.esf2008.org>

Quelle: <http://diestandard.at/>



Donna Vita - Pädagogisch-therapeutischer Fachhandel und Mitglied im Bundesverein >> Soeben neu erschienen

Katalog 2008 / 2009

Bücher und Materialien zum Thema sexualisierte Gewalt und angrenzenden Gebieten.



Kostenlos anfordern unter
www.donnavita.de - mail@donnavita.de
oder
Fon Köln 0221 - 13 96 209 / Kiel 0431 - 88 88 058



Literaturtipp



herzfroh · Heft 5 ist da

Ein Heft über Freundschaft, Liebe und Sex. Das erste Aufklärungsheft, das sich direkt an Menschen mit Lernschwierigkeiten und einer geistigen Behinderung richtet.

Heft 5 enthält Fragen und Antworten zu:
Wie geht Sex zwischen Frau und Mann?

Angekündigte Themen für

- Heft 6: *Sex kann man mit sich selber machen*
- Heft 7: *Sex können Frau und Mann miteinander machen oder Frau mit Frau – oder Mann mit Mann*

Ordner und Hefte sind auch außerhalb der Schweiz als Abo zu beziehen. Bestellinformationen siehe unten.

herzfroh
Fragen und Antworten rund um Körper, Sex und Liebe

HIERMIT BESTELLE ICH

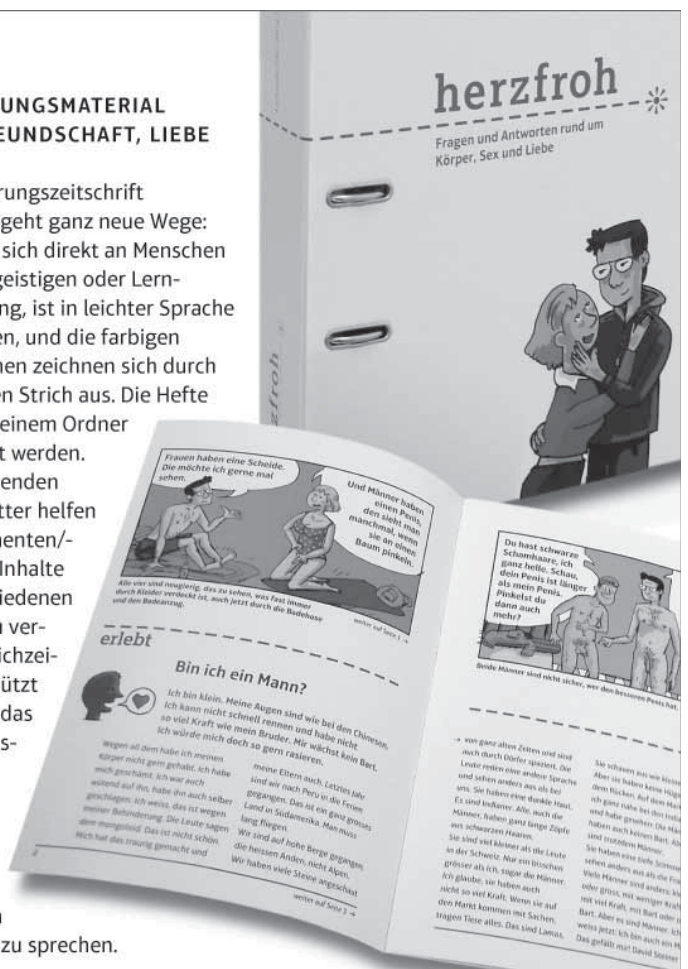
<input type="checkbox"/> Einzelnummer, inkl. Versand	Schweiz	CHF 14.–
	Europa	€ 11.–
<input type="checkbox"/> Jahrgang 2007, mit Ordner, (Nr. 01–03), inkl. Versand*	Schweiz	CHF 45.–
	Europa	€ 42.–
<input type="checkbox"/> Jahrgang 2008, mit Ordner, (Nr. 04–07), inkl. Versand*	Schweiz	CHF 55.–
	Europa	€ 47.–
<input type="checkbox"/> Abo 2009, ab Nr. 08 (inkl. Ordner und Versand*)	Schweiz	CHF 55.–
	Europa	€ 47.–
<input type="checkbox"/> Abo ab zweitem Jahrgang** (ohne Ordner, inkl. Versand)	Schweiz	CHF 50.–
	Europa	€ 37.–

* Im Preis inbegriffen sind die anteilmässigen Versandkosten für Hefte und Ordner: in der Schweiz CHF 15.– / in Europa € 22.– pro Jahrgang.
** Mit dem ersten bestellten Jahrgang / Jahresabo wird ein Sammelordner mitgeliefert, der mehrere Jahre fasst.

LIEFER- UND RECHNUNGSADRESSE
Vorname / Name
Strasse
Ländercode / PLZ / Ort
Ort, Datum
Unterschrift

BESTELLADRESSE: Fachstelle fabs, Birsigstrasse 45, CH-4054 Basel, www.fabs-online.org, info@fabs-online.org, Fax +41 (0)61 683 03 80

AUFKLÄRUNGSMATERIAL ÜBER FREUNDSCHAFT, LIEBE UND SEX
Die Aufklärungszeitschrift **herzfroh** geht ganz neue Wege: Sie richtet sich direkt an Menschen mit einer geistigen oder Lernbehinderung, ist in leichter Sprache geschrieben, und die farbigen Illustrationen zeichnen sich durch ihren klaren Strich aus. Die Hefte können in einem Ordner gesammelt werden. Die beiliegenden Arbeitsblätter helfen den Abonnenten/-innen, die Inhalte der verschiedenen Themen zu vertiefen. Gleichzeitig unterstützt **herzfroh** das Betreuungspersonal dabei, mit ihrer Klientel über das Thema Sexualität zu sprechen.



TerminKalender

14. Oktober 2008

Fachtagung

Familie und Kindeswohl

Reaktions- und Präventionsmöglichkeiten bei Gewalt an Mädchen und Jungen

Ort: Kupferzell-Eschenttal

Vorträge: Günther Deegener zu

- Formen, Häufigkeit, Ursachen und Bedingungen (familiärer) Gewalt gegen Mädchen und Jungen
- Folgen von Gewalt und früher Vernachlässigung sowie Diagnostik und Therapiemöglichkeiten für Kinder, die Gewalt erfahren haben anhand praktischer Beispiele aus der eigenen Praxis. und Susanne Heynen zu
- Häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf Mädchen und Jungen
- Langzeitfolgen häuslicher Gewalt und Risiken des Umgangs zwischen gewalttätigem Vater und Kind

Anmeldung und Information über den Veranstalter: Informations- und Kooperationsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen, Gaisbacher Str. 7, 74653 Künzelsau – per Post – oder per Fax an 07940/939954

Mit einem Bücher- und Materialentisch von Donna Vita



Fortbildung „E.R.N.S.T. machen – sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern“ – 30./31. Oktober und weitere Termine:
www.ernst-machen.de

15. Oktober 2008

Fachtag

Schlangen im Schafspelz –

Sexualisierte Gewalt im Kontext der Neuen Medien

Ort: Waiblingen

VeranstalterIn: Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch – Hilfen für Mädchen, Jungen und Erwachsene

Der Fachtag thematisiert die schleichende Sexualisierung der Lebenswelt von Jugendlichen. Referenten sprechen und leiten Workshops über populäre soziale Netzwerke wie *myspace* oder *SchülerVZ*, Cybersex, Internetsucht und Handymissbrauch. Die damit einhergehenden Grenzverletzungen werden ebenso diskutiert wie Möglichkeiten, eine gesunde Identitätsentwicklung von Mädchen und Jungen zu fördern und zu begleiten. Der Fachtag soll die Verantwortungsgemeinschaft der erziehenden Personen und Institutionen sowie deren Netzwerk untereinander stärken.

Die *Landesstiftung Baden-Württemberg* unterstützt die Veranstaltung. Kooperationspartner des Fachtages sind die *Polizeidirektion Waiblingen*, das *Familienzentrum Schorndorf*, Elternvertretungen und der *Geschäftsbereich Schulen, Bildung und Kultur des Landratsamtes*.

Weitere Information und Anmeldung über: Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

*Birgit Miersebach, Bahnhofstr. 64
71332 Waiblingen, Fax 07151-501-1167
Fon 07151-50-1496*

Mit einem Bücher- und Materialentisch von Donna Vita.

30. und 31. Oktober 2008

Fortbildung

„E.R.N.S.T. machen – sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern“ mit Kompetenz-Training und praktischer Gruppenarbeit.

Ort: München

Dr. von Haunersches Kinderspital

„Den Opfern sexueller Gewalt gerecht werden und gleichzeitig angemessene Täterarbeit entwickeln – da bedarf es gerade mit Jugendlichen einer kontinuierlichen Auseinandersetzung. Das erfordert viel Aufmerksamkeit und das ständige Ringen um Klarheit im pädagogisch-therapeutischen Alltag.“

Die Fortbildung richtet sich an alle Fachleute, die sich mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ auseinandersetzen möchten und Kompetenzen im Umgang mit dieser Thematik erwerben möchten.

Wir möchten Sie bitten, diese Einladung an engagierte und qualifizierte Personen weiterzureichen und sind dankbar für Hinweise, wer Ihrer Meinung nach unbedingt eingeladen werden sollte.

Weitere Termine:

Magdeburg: 26. und 27. Februar 2009

Hannover: 18. und 19. Juni

München: 24. und 25. September

Frankfurt: 26. und 27. November 2009

Eine detaillierte Beschreibung der Fortbildung sowie die Anmeldungsmodalitäten und weitere Informationen unter www.ernst-machen.de.

oder über Power-Child e.V., München – www.power-child.de

Siehe auch Information über das Buch E.R.N.S.T. machen auf Seite 29 sowie im Heft 2/2008

TerminKalender

3. und 4. November 2008

**Sexuelle Übergriffe
gegenüber Menschen mit
geistiger Behinderung**
Prävention durch
sexualpädagogische Konzepte

Ort: Marburg

Veranstalter: *Lebenshilfe / inForm*
– Fortbildung für Selbsthilfe, Fachpraxis
und Management

ReferentInnen: *Ellen Suyderbuyk (Sexo-
login)* und *Erik Bosch (Heilpädagoge)*

Die Inhalte: Ein Mensch mit geistiger Behinderung hat sexuelle Gewalt erfahren. Wie kann diese Person unterstützt werden? Wie erkennt man sexuelle Gewalt? Welche spezifischen Hinweise und Signale verweisen in diese Richtung? Wie sieht ein Trauma, ausgelöst durch sexuelle Gewalt, aus? Wie erkennt man das? Wie erlebt ein Mensch mit einer geistigen Behinderung ein Trauma? Was kann in Einrichtungen und Diensten getan werden, um sexueller Gewalt vorzubeugen?

Unser Ziel ist erreicht, wenn Sie am Ende dieser beiden Tage

- verschiedene Formen von sexueller Gewalt kennen
- sich mit den Konsequenzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung auseinandergesetzt haben
- eine Vorstellung entwickelt haben, wie betroffene Menschen professionell unterstützt werden können
- Kenntnisse erworben haben, wie man sexuelle Gewalt erkennen kann und wie die Methodik des hermeneutischen Kreises hierbei helfen kann
- wissen, wie im Team mit dem Thema umgegangen werden sollte
- erfahren haben, wie sexuelle Aufklärung für behinderte Menschen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, gestaltet werden kann



- eine Vorstellung erworben haben, was in Einrichtungen durch ein Gesamtkonzept getan werden kann, um vorzubeugen

Am Ende der Tagung werden individuelle und gemeinsame Ziele formuliert und Vereinbarungen als erste Schritte zur Umsetzung festgelegt. Dabei wird die Kultur und Struktur innerhalb der Organisation und des Teams einbezogen.

Zielgruppe: LeiterInnen und MitarbeiterInnen aus Einrichtungen und Diensten, Eltern und Angehörige, LehrerInnen

Information und Anmeldung über:
www.lebenshilfe.de/vasuche.htm oder
Institut-InForm@lebenshilfe.de

3. November 2008

Fachtagung
„Macht doch kein Theater ...
Oder doch?“

VeranstalterIn: *Arbeitsgemeinschaft
Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landes-
stelle Nordrhein-Westfalen e.V. mit der
theaterpädagogischen werkstatt gGmbH
Osnabrück und der Kreispolizeibehörde
Siegen-Wittgenstein*

Ort: Siegen

Nach dem bewährten Präventionsmotto
„Gemeinsam sind wir stark“ verbinden

die *Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS)*, die *theaterpädagogische werkstatt (tpw)* und die Polizei in dieser Veranstaltung ihre Kompetenzen. Fachreferate und Theater ergänzen und bereichern sich – Prävention mehrspurig sozusagen. Gewaltprävention, Suchtprävention und Prävention gegen sexuellen Missbrauch verlaufen immer auf mehreren Ebenen. Theaterpädagogische Projekte bilden ein hervorragendes Medium, um alle Zielgruppen zu erreichen und nachhaltig Informationen weiterzugeben. Dabei entsteht ein lebendiger, interaktiver Lernprozess, der als beabsichtigte Nebenwirkung auch noch Spaß macht. Mit Freude lernen, Verstand und Bauch erreichen, emotional mitgehen – so soll Prävention aussehen. Das gleiche gilt für den Fachtag. Er richtet sich an Fachkräfte, die mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen betraut sind und diese nicht immer leichte Aufgabe mit theaterpädagogischen Projekten unterstützen wollen. Freuen Sie sich auf einen spannenden, humorvollen, erkenntnisreichen „schönen Tag“!

Fachreferate zu den Themen Suchtprävention, Gewaltprävention und sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen sowie die Theaterstücke *Natürlich bin ich stark!* / *Große Klappe... und Mein Körper gehört mir*

Für Infos und Fragen: *Fachreferentin
Frau Gisela Braun, Tel. 0221/92 13 92-17,
E-Mail: gisela.braun@mail.ajs.nrw.de*

Anmeldung über: *Arbeitsgemeinschaft
Kinder- u. Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststr. 15-23, 50676 Köln,
Tel. 0221/921392-0, Fax 0221/921392-20,
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
Internet: www.ajs.nrw.de*

Mit einem Bücher- und Materialentisch
von Donna Vita

TerminKalender

14. November 2008

Fortbildung Das war doch nur eine freundliche Umarmung ...

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Frauen mit Behinderung

Ort: Wiesbaden

Zielgruppe: Frauen mit Grundkenntnissen

Behinderte Mädchen und Frauen sind stärker als andere gefährdet, sexuelle Übergriffe zu erleiden. Sie können sich durch die jeweilige Art der Behinderung nicht ausreichend gut schützen und sind häufig auf Grund einer Spracheinschränkung oder einer Schwierigkeit, die Situation einzuschätzen (wie bei geistig behinderten Menschen), nicht in der Lage, sich Hilfe zu holen.

In diesem Seminar sollen die Besonderheiten des Umgangs mit der speziellen Problematik des sexuellen Missbrauchs an behinderten Mädchen und Frauen aufgezeigt werden:

- Besonderheiten in der Kommunikation mit geistig behinderten Mädchen und Frauen und mit nicht sprechenden Mädchen und Frauen
- Möglichkeiten der Prävention
- Wahrnehmung von Gefährdungsmomenten und Täterstrategien in Institutionen und familiären Zusammenhängen
- Wodurch wird man auf einen möglichen sexuellen Missbrauch aufmerksam?
- Wie geht man mit Vermutungen sensibel um?
- Worauf muss geachtet werden, damit den Betroffenen kein zusätzlicher Schaden entsteht?

- Unterschiedliche Methoden und Techniken zur Verdachtsabklärung

Dieses Seminar wendet sich an alle Fachfrauen, die beruflich mit behinderten Mädchen und Frauen zu tun haben, sei es in Institutionen oder in freier Praxis. Beispiele aus der eigenen Berufspraxis können eingebracht werden.

Infos und Anmeldung über die Veranstalterin

Wildwasser Wiesbaden e.V.

Verein gegen sexuellen Missbrauch

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Wallufer Straße 1 / D-65197 Wiesbaden

ab 01.10.2008:

Dostojewskistraße 10

D-65187 Wiesbaden

Telefon (06 11) 80 86 19

Telefax (06 11) 84 63 40

E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de

22. November 2008

Fachtagung

anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Beratungsstelle Pro Familia Singen

Liebe haben

Sexualität und geistige Behinderung

Veranstalter: pro familia Singen e.V.

Landesverband Baden-Württemberg

Feuerwehrstrasse 1

78224 Singen

Anfragen per E-Mail erbeten:

E-Mail singen@profamilia.de

Internet www.profamilia.de

Programm zum Download unter: www.sextra.de/dl/singen.pdf



TerminKalender

5. und 6. Dezember 2008

Weiterbildung „Sexualisierte Gewalt“

Zielgruppe: alle, die mit jugendlichen Mädchen und Jungen arbeiten

Als Lehrerin oder Lehrer, als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer Einrichtung oder eines Trägers der Jugendhilfe kennen Sie das Problem der sexualisierten Gewalt. Aber Sie sind sich nicht sicher, wie sie am besten eingreifen oder vorbeugen können. Sie suchen nach neuen Wegen, mit dem Tabuthema besser umzugehen – für sich selbst, im Kollegium, im Team oder als Einrichtung.

Mit Hilfe der Kombination von Fachwissen, praktischen Übungen und spielerischen Elementen nähern Sie sich dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ und deren Dynamik an, lernen Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten besser kennen und können angemessene Kommunikations- und Handlungsstrategien entwickeln.

Leitung: Claudia Weinspach, Martin Helmer

Weiter Infos und Anmeldung:
Zartbitter Münster e.V. /Beratungsstelle
gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche
ab 14 Jahren, Frauen und Männer
Berliner Platz 8
48143 Münster
Tel. 0251.4140555
Anmeldefrist 24.11.08



Zartbitter Münster e.V. 0251-4140555
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer



5. Dezember 2008

Fortbildungstag Dissoziation als Überlebensstrategie

Begleitung und Unterstützung von Mädchen und Frauen mit multipler Persönlichkeitsstruktur
Zielgruppe: Frauen mit Vorkenntnissen

Mädchen und Frauen mit Multipler Persönlichkeitsstruktur (Dissoziative Identitätsstörung DIS) sind schwer traumatisierte Überlebende oft jahrelanger massiver körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt. Entsprechend groß ist ihr Bedarf an Hilfe und Unterstützung. Neben qualifizierten therapeutischen Angeboten benötigen sie oft vielfältige Begleitung in Form von Beratung, Alltagsunterstützung, Betreutem Wohnen etc.

Unterstützerinnen fühlen sich häufig überfordert, wenn sie in ihrem Arbeitszusammenhang auf Mädchen und Frauen mit multipler Persönlichkeitsstruktur treffen. Zum Einen ist meist wenig bekannt über diese Form der „Störung“, zum Anderen kann bedrohlich wirken, dass die gängige Vorstellung eines Körper-Seele-Dualismus in Frage gestellt wird, des weiteren erzeugt die Ahnung von der ungeheuerlichen Gewalt, die den Betroffenen widerfahren ist (unter Umständen noch immer widerfährt), bei vielen HelferInnen verständlicherweise erst einmal Angst.

Im Seminar werden u.a. folgende Themenbereiche angesprochen:

- Hintergründe des Entstehens einer multiplen Persönlichkeitsstruktur (DIS)
- Erkennen einer multiplen Persönlichkeitsstruktur und Hilfestellungen zum Umgang mit Betroffenen
- persönliche und institutionelle Möglichkeiten und Grenzen in der Arbeit mit Mädchen und Frauen mit multipler Persönlichkeitsstruktur

Das Seminar richtet sich an Frauen, die in ihrer Arbeit mit Mädchen und Frauen mit multipler Persönlichkeitsstruktur in Kontakt sind oder kommen könnten (Beratung, Telefonseelsorge, Betreutes Wohnen etc.). Eigene diesbezügliche Arbeitserfahrungen können eingebracht werden, sind aber keine Voraussetzung für die Teilnahme.

Infos und Anmeldung über die Veranstalterin

Wildwasser Wiesbaden e.V.
Verein gegen sexuellen Missbrauch
Beratungsstelle für Mädchen und Frauen
Wallufer Straße 1 / D-65197 Wiesbaden
ab 01.10.2008:
Dostojewskistraße 10
D-65187 Wiesbaden
Telefon (06 11) 80 86 19
Telefax (06 11) 84 63 40
E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de

von unseren Mitgliedern



Glaub mir! / Unglaublich! Beide Filme jetzt auf einer DVD

Es gibt kaum Filme, die zum einen für Kinder geeignet sind und zum anderen eine solche Vielfalt an Alltagssituationen zeigen, die konzentriert und knapp als Ausgangspunkt für Diskussionen, Aufklärung, Info- und Elternabende geeignet sind – und die dazu noch erschwinglich sind.

Daher ist es um so schöner, dass diese hier wieder zu haben sind!

Die beiden Filme waren im Rahmen eines EU-Projektes erstellt worden, finanziell unterstützt von: *European Commission Daphne Programm / Allen Lane Foundation / Leeds Joint Planning Special Grants Programme / Leeds City Council Department of Leisure Services.*

Die deutsche Bearbeitung erfolgte bei *Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.*. Produziert wurde von *Leeds Animation Workshop*, einer Nonprofit-Organisation, die seit 1978 Filme zu sozialen Themen erarbeitet. Weitere Partnerinnen dieses Film-Projekts waren Organisationen aus Österreich, England und Spanien, die alle gegen sexuelle Gewalt arbeiten.

Nun wurden die Filme in Zusammenarbeit mit *Donna Vita* technisch aufbereitet und für den Einsatz vereinfacht. Entstanden ist eine DVD, die beide Filme enthält. Dazu Material zur Information und Begleitung.

Glaub mir!

Ein Animationsfilm über sexuellen Missbrauch für Mädchen und Jungen ab 9 Jahre

Der Film ist für Kindergruppen im Alter von 9 bis 14 Jahren konzipiert. Er sollte gemeinsam mit einer/m erwachsenen BetreuerIn/LehrerIn/GruppenleiterInn angesehen werden.

Unglaublich!

Ein Animationsfilm über sexuellen Missbrauch zur Aufklärung & Stärkung für Erwachsene

„Unglaublich“ ist gedacht für Eltern und Vertrauenspersonen, die (ihre) Kinder unterstützen wollen, die sexuelle Gewalterfahrungen haben.

Dieser Film soll Eltern und Vertrauenspersonen unterstützen, deren Kinder sexuelle Gewalterfahrungen machen mussten und die nun eine hilfreiche Stütze für ihre Kinder sein wollen. Eltern/Erwachsene, die herausfinden, dass ein Mädchen und/oder ein Junge sexuelle Gewalt erlebt, sind zutiefst schockiert. Gleichzeitig aber sollen sie in der Lage sein, Schutzmaßnahmen für das Kind in Gang zu setzen und das Kind zu unterstützen.

Weitere Information über www.donnavita.de

Tipp Arbeitshilfe

Der *Paritätische Landesverband Hamburg* hat eine „Arbeitshilfe zum Kinderschutz – § 8a SGB VIII in Frauenhäusern und anderen Einrichtungen des Opferschutzes“ herausgegeben.



Die Broschüre steht zum Download zur Verfügung unter: http://www.paritaet.org/hamburg/Neue_Dateien/frame1.html

Oder kostenlos bestellen unter: sujeetha.herrmanns@paritaet-hamburg.de

herzfroh Nr. 06

Gerade vor Redaktionsschluss erschienen.

Herausgegeben von der *fachstelle Behinderung & Sexualität – fabs*

Diesmal geht es um Selbstbefriedigung bis Sexualassistenten.



Siehe auch im Innenteil auf Seite 33